

BILDUNGSPHILOSOPHIE

Schulverwaltung

Asociación Fernheim

2024

INHALTSVERZEICHNIS

4	 TEIL A: BILDUNGSWERTE
5	 Vorwort
6	 Zum soziokulturellen Kontext der Fernheimer Schulen
6	 1. Biblische Kernwerte mennonitischer Bildung und Erziehung
7	 1.1 Glaube an den Schöpfer
8	 1.2 Erlösung durch Christus
9	 1.3 Vertrauensvoller Gehorsam
10	 1.4 Familie
11	 1.5 Nächstenliebe
12	 1.6 Zivile Mitverantwortung
13	 1.7 Friedenszeugnis
14	 1.8 Kritische Weltoffenheit
15	 1.9 Umweltbewusstsein
15	 1.10 Arbeit und Ruhe
16	 1.11 Wissenschaftliche Erkundung
17	 1.12 Kreativität
18	 TEIL B: REGLEMENTIERUNG
19	 1. Einleitung
20	 2. Organigramm
21	 3. Schulverwaltungsreglement
27	 4. Aktiv Gläubig
27	 5. Haltungen und Kompetenzen der Fernheimer Lehrer
28	 6. Direktoren und Schulleiter: Profil und Verantwortungsbereiche
30	 7. Dienstordnung der Schulleiter der Primarschulen
31	 8. Dienstordnung der Lehrer der Fernheimer Schulen
33	 9. Dienstordnung für Fernheimer Förder- und Beratungspersonen
34	 10. Konzept Weiterbildungsförderung und Sabbatjahr
36	 11. Studentenreglement
41	 12. Anhang
43	 13. Schluß

TEIL A: BILDUNGSWERTE

VORWORT

Die überarbeitete Version der Bildungsphilosophie und Bildungswerte der Schulen Fernheims vor sich zu haben, mit der Aufgabe sie sinnbringend in den Schulen umzusetzen, ist eine enorme Verantwortung. Dieses Dokument verbindet Bildung mit den christlichen Werten, so wie es bei uns Mennoniten seit jeher Brauch ist. Die Schulen in den Dörfern dienten am Sonntag auch als Versammlungsort für den Gottesdienst und der Lehrer war sehr oft auch der Prediger im Dorf. Diese Verbindung der christlichen Werte mit der Schule und der Gemeinschaft war, ist und wird ein ganz wichtiger Bestandteil unseres Lebens sein und bleiben.

Dieses Dokument zeigt uns die 12 Werte, die in unseren Schulen besonders zum Tragen kommen sollen. Durch professionelle Lehrkräfte und nach ihrem Vorbild werden diese Werte in unseren Schulen unterrichtet und gelebt.

Meine Vision ist, dass sowohl Lehrer, als auch Eltern, diese Werte leben, damit wir unseren Schülern, unseren Kindern helfen können, ein breites und tiefgründiges Fachwissen auf dem festen Fundament des Glaubens aufzubauen. Ich möchte, dass unsere Schüler gut auf das Leben nach der Schule vorbereitet werden, indem sie eine solide Bildung bekommen, ihre Stärken bewusst einsetzen und sich herausfordernde Ziele für ihr Leben setzen. Ich sehe Schüler, die Verantwortung für ihre Taten, Erfolge und Misserfolge übernehmen und die sich auch in den Riss und als Stützen neben ihren Nächsten stellen. Unsere Schüler sollen alle Menschen und die Natur als ein Geschöpf Gottes wahrnehmen, respektieren und wertschätzen.

Es mir persönlich wichtig, dass unsere Kinder sich in der Schule wohl fühlen, herausgefordert werden, auch mal an ihre Grenzen kommen dürfen, dabei aber immer von den Lehrern liebevoll begleitet und beraten werden. Um diese Werte in den Kindern wachsen zu lassen, machen wir Schulentwicklung, die professionell vorangetrieben werden muss. Durch konkrete Ziele nach angemessenen Qualitätsstandards trägt die Schulentwicklung dazu bei, die Qualität in unseren Schulen kontinuierlich zu verbessern.

In den letzten Jahren wurde die Arbeit der Lehrer ergänzt durch Anstellungen von Fach- und Förderpersonen in den Bereichen Psychopädagogik, Heilpädagogik, Psychologie u.a.. Daraus sind Förder- und Beratungsteams entstanden, die einen wertvollen Beitrag an unseren Schulen leisten, um die Lehrer in der Unterrichtsqualität für alle Schüler, sowie in der persönlichen Entwicklung der Schüler zu unterstützen.

So kann die Schule auf die Veränderungen in der heutigen Zeit flexibel reagieren und mit den gesellschaftlichen Herausforderungen an ihnen wachsen. Um diesen Prozess nachhaltig zu gestalten und bewerten zu können, sind verschiedene Konzepte und Reglemente erstellt worden, die hier festgehalten sind. Doch nur das stetige Umsetzen unserer Werte im Schulalltag durch die Lehrer kann garantieren, dass dieser Prozess auch wirklich beim Schüler ankommt.

Zwischen 2012 und 2015 wurde das vorliegende Dokument, ausgehend von der Schulverwaltung Fernheims, in Zusammenarbeit mit Gemeindeleitern und Lehrern, unter der Leitung von Heinz Dieter Giesbrecht erarbeitet. Seitdem gilt es als verbindliche schulphilosophische Grundlage, woran sich die Entscheidungen im Fernheimer Bildungswesen orientieren sollen. Die Bildungswerte werden hier aus biblischer Sicht begründet und angesichts gegenwärtiger Herausforderungen definiert. Anschließend wird anhand pädagogischer Konsequenzen, didaktischer Strategien und schulpolitischer Implikationen illustriert, wie ihre Umsetzung im Schulalltag aussehen kann. Dabei handelt es sich um Anregungen zur Entwicklung und Förderung einer christlich-mennonitischen Schulkultur. In diesem Dokument kommen Bildungsideale zur Sprache, deren Umsetzung ein Lernprozess ist.

Im Rahmen der strategischen Planung, die seit 2021 für das Bildungswesen erstellt wird, ist dies Dokument überarbeitet und wird in einer neuen Form, aber mit ähnlichem Inhalt neu rausgegeben.

Auf der Bildungskomiteesitzung am 18. November 2015 wurde diese Formulierung der Bildungswerte für die Fernheimer Schulen als verbindliche Leitlinie erstmalig verabschiedet. Die Überarbeitung wurde dem Bildungskomitee im Jahr 2023 neu vorgelegt und von dort am 25. Oktober 2023 als sinnvoll überarbeitete Version verabschiedet.

Ernst A. Eitzen
Schulrat Fernheim
Dez. 2023

ZUM SOZIOKULTURELLEN KONTEXT DER FERNHEIMER SCHULEN

Der soziokulturelle Kontext der Fernheimer Schulen lässt sich anhand folgender wesentlicher Merkmale zusammenfassend beschreiben:

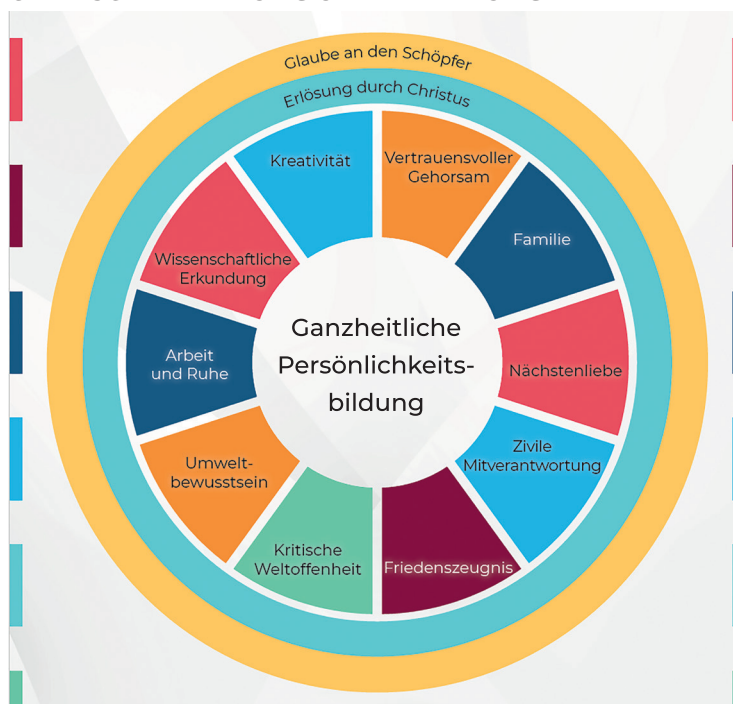
a) Die Fernheimer Schulen sind in einem christlich geprägten Gemeinwesen entstanden, das folgende Eigenarten aufweist: Der biblisch-mennonitische Glaube war und ist für die Mehrheit der Fernheimer die Grundlage ihrer Weltanschauung und eine persönliche Überzeugung, zu der sie sich mit der Glaubensstufe öffentlich bekannt haben. Dieser Glaube wird durch die Mitgliedschaft in einer mennonitischen Gemeinde gepflegt und vertieft. Der Aufbau des Fernheimer Gemeinwesens war durch harte Arbeit, gemeinsame kulturelle Werte und Zusammenarbeit möglich. Dadurch ist die täuferisch-mennonitische Bekenntnisgemeinschaft auch gleichzeitig zu einer Kulturgemeinschaft zusammengewachsen, für die die deutsche und plattdeutsche Sprache, eine europäisch geprägte Mentalität und der wirtschaftliche und soziale Fortschritt typisch sind.

b) Die Fernheimer Privatschulen mit ihrem spezifisch mennonitischen Profil sind Teil des nationalen Bildungswesens. Daher sind sie auch daran interessiert, Kinder und Jugendliche sprachlich, kulturell und mit entsprechenden Bildungsinhalten auf die Integration in den nationalen Kontext vorzubereiten. Fernheimer Schüler sollen befähigt werden, in nationalen weiterführenden Bildungsinstitutionen zu studieren und sich in den nationalen, multikulturellen Kontext zu integrieren, ohne die fundamentalen Werte des eigenen geistlichen und kulturellen Erbes aufzugeben. Der konstruktive Dialog der Fernheimer Schulverwaltung mit den nationalen Bildungsinstitutionen und Behörden ist Teil dieser Integration.

c) Die Fernheimer Schulen funktionieren in einer globalisierten Welt, in der die Kooperation mit anderen Bildungsinstitutionen und der Austausch von kulturellen Traditionen immer einfacher und wichtiger werden. Bereits seit ihrer Gründung sind die Fernheimer Schulen personell und materiell von der Bundesrepublik Deutschland gefördert worden, da sie sich mit der deutschen Sprache und Kultur verbunden wissen. Auch der Einfluss nordamerikanischer Mennoniten im Fernheimer Bildungswesen, vermittelt durch das MCC, hat die Fernheimer Schulen nachhaltig geprägt. Weitere Möglichkeiten des kulturellen Austauschs können in Zukunft noch gesucht und umgesetzt werden. Für diesen kulturellen Austausch in einer globalisierten Welt ist es wesentlich, dass die Schulverwaltung, die Lehrer und die Schüler sich darin üben, die eigene Identität und die eigenen Werte deutlich und fundiert in den Dialog einzubringen. Das Ziel des interkulturellen Austausches ist, Schulabgängern die Möglichkeiten zum Studium im Ausland zu eröffnen und sie für ein verantwortliches Handeln in einer globalisierten Welt vorzubereiten.

1. BIBLISCHE KERNWERTE MENNONITISCHER BILDUNG UND ERZIEHUNG

Die nun folgenden Ausführungen zu den biblischen Kernwerten mennonitischer Bildung und Erziehung können graphisch wie folgt zusammengefasst werden:



1.1 Glaube an den Schöpfer

Wir gründen uns auf das biblische Zeugnis, dass Gott, der Schöpfer, die Welt und die Menschen geschaffen hat. „Durch den Glauben verstehen wir, dass die Welt auf Gottes Befehl hin entstand und dass alles, was wir jetzt sehen, aus dem entstanden ist, was man nicht sieht.“ (Hebräer 11,3)

Die Liebe Gottes zu seinen Geschöpfen und die damit verbundene Würde jedes Mitgliedes der Schulgemeinschaft gilt als Basis des Zusammenlebens.

Pädagogische Konsequenzen	Didaktische Strategien	Schulpolitische Implikationen
Fernheimer Bildung und Erziehung orientiert sich an dem biblischen Schöpfungsbericht.	Aus einer kreationistischen Perspektive setzen wir uns an den Fernheimer Schulen kritisch mit evolutionistischen Erklärungsmodellen auseinander.	Von der Schulverwaltung aus werden Beziehungen zu Institutionen gefördert, die Wissenschaft aus kreationistischer Perspektive betreiben, z.B. christliche Bekenntnisschulen oder Vereinigungen christlicher Schulen. Gleichzeitig sollen Schüler der oberen Schulstufen aber auch Kontakte haben, die nicht aus einem spezifisch christlichen Hintergrund kommen, um sich so mit ihrem biblischen Weltbild auseinanderzusetzen und andere Sichtweisen kennenzulernen.
Der Glaube an den Schöpfer fördert das wissenschaftliche Erforschen der Schöpfung und dieses bestätigt die Weisheit und Allmacht des Schöpfers.	Da wir alles Bestehende auf einen Schöpfergott zurückführen, bemühen wir uns darum, in allen Schulfächern die biblische Perspektive zu integrieren.	Bei der Anstellung von Lehrern wird darauf geachtet, dass diese ein biblisch-christliches Weltbild persönlich vertreten und ihren Glauben aktiv ausleben oder auf jeden Fall die biblischen Werte respektieren.
Die Motivation, die Allmacht und Weisheit des Schöpfers in der Vielfalt und Komplexität der Schöpfung zu entdecken, fördert wissenschaftliche Forschung.	Als christliche Lehrer leiten wir unsere Schüler darin an, die Schöpfung Gottes forschend zu durchdringen. Das beginnt mit entdeckendem Lernen und Experimentieren und führt zur schrittweisen Einführung in wissenschaftliche Arbeitsprinzipien.	Durch die Ausstattung unserer Schulen fördern wir das entdeckende, experimentelle Lernen.

1.2 Erlösung durch Christus

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Welt durch die sündhafte Trennung des Menschen von Gott keine heile, sondern eine erlösungsbedürftige Welt ist. Christus ist der Erlöser, der den ursprünglichen Plan Gottes wieder herstellt.

„Alle Menschen haben gesündigt und das Leben in der Herrlichkeit Gottes verloren. Doch Gott erklärt uns aus Gnade für gerecht. Es ist sein Geschenk an uns durch Jesus Christus, der uns von unserer Schuld befreit hat.“ (Römer 3,23-24)

Pädagogische Konsequenzen	Didaktische Strategien	Schulpolitische Implikationen
Schüler werden schrittweise mit den Problemen und Ungerechtigkeiten unserer Gesellschaft und Welt bekannt gemacht.	Das problembewusste Denken der Schüler sowie ihre analytischen Fähigkeiten sollen gefördert werden, indem man sich bemüht, entsprechend des Alters die Themen der realen Welt so gut wie es geht ins Klassenzimmer zu bringen.	Studienreisen, Teilnahme an inter-schulischen Aktivitäten, Unterrichtsmaterialien und Lerninhalte sollten bewusst nach dem Kriterium geprüft werden, ob sie Lehrern und Schülern dabei helfen, eine möglichst reale Sicht von den Herausforderungen unserer Zeit zu bekommen und sie mit ihrem Umfeld zu verknüpfen.
Schülern soll die Hoffungsbotschaft des Evangeliums durch Wort und Tat der Erziehenden bezeugt werden.	Durch das gesprochene und gelebte Vorbild überzeugter Christen, durch Morgenandachten und andere geistlich orientierte Veranstaltungen sollen die Schüler Christus als einzigen Erlöser und Hoffnungsträger kennenlernen.	Eine gute Gelegenheit, die verbindliche Partnerschaft von Gemeinden und Schule zu fördern, ist die gegenseitige Beteiligung und Einbindung an gottesdienstlichen Veranstaltungen und christlichen Festen.
Schüler sollen am Beispiel christlicher Vorbilder in der Schulgemeinschaft erkennen und erleben, wie Nachfolge Christi heute aussehen kann.	Im Unterricht und durch eine christlich geprägte Schulkultur sollen Schüler auf natürliche Weise zur Nachfolge Christi eingeladen werden, wobei aber jegliche Form der Manipulation und Indoktrination vermieden werden sollte.	Nach Möglichkeit kooperiert die Schule mit der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden, um die junge Generation zur Nachfolge Christi einzuladen. Gläubige Lehrer und ein Schulkaplan spielen auch hier eine wichtige Rolle.

1.3 Vertrauensvoller Gehorsam

Wir sind davon überzeugt, dass der Gehorsam Gott und seinem Wort gegenüber zu einem sinnvollen und erfüllten Leben führt. Gott erzwingt diesen Gehorsam aber nicht, sondern gibt dem Menschen die Freiheit, im Vertrauen verantwortliche Entscheidungen zu treffen. Auch christliche Bildung und Erziehung gründet sich in diesem Prinzip des vertrauensvollen Gehorsams.

„Ihr Kinder sollt euren Eltern gehorchen, weil ihr dem Herrn gehört, denn so handelt ihr richtig. Und ihr Eltern, seid nicht ungerecht gegen eure Kinder. Erzieht sie vielmehr mit Disziplin und zeigt ihnen den richtigen Weg, so wie es Christus entspricht.“ (Epheser 6,1.4)

Pädagogische Konsequenzen	Didaktische Strategien	Schulpolitische Implikationen
Die Integrität und das vertrauenswürdige Vorbild der Erziehenden und des Schulpersonals werden als wesentliches Kapital einer christlichen Schule angesehen.	Im Unterricht geht es nicht nur um die Bewältigung von Lernstoff, sondern auch um die Prägung der Schülerpersönlichkeiten durch das reife Vorbild der Lehrer.	Bei der Anstellung von Lehrern, Schul- und Verwaltungspersonal, auf Fortbildungsveranstaltungen, in der Beratung und Begleitung der Lehrer und in der Gestaltung des kollegialen Miteinanders gilt die reife Persönlichkeit als wesentliches Kriterium. Daher wird empfohlen, dass auszubildende Lehrer in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden und dass man vor der Ausbildung eines Lehrers einen formalisierten Eignungstest durchführt. Die Begleitung der Lehrer nach dem Mentoring-Prinzip spielt hierbei eine wichtige Rolle.
Bei der Erstellung von Schulordnungen und Regeln beachtet man das Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung. Die Schüler sollen darin angeleitet werden, eigenverantwortlich zu handeln.	Schulordnungen und Regeln werden begründet und erklärt, um bei den Schülern Einsicht zu erzeugen.	Disziplinarische Maßnahmen in der Schule sollten immer zum Ziel haben, das Verantwortungsbewusstsein des Schülers zu fördern.
Der Schwerpunkt erzieherischer Maßnahmen ist nicht bestrafend, sondern wiederherstellend. Es geht darum, Schüler mit Schwierigkeiten im Sozialverhalten darin anzuleiten, sich in die Schulgemeinschaft eigenverantwortlich zu integrieren. Dabei sind die schriftlich formulierten Prinzipien einer respektvollen Schulkultur die Grundlage.	Das bewusstmachende Nachdenken über die Wirkung des eigenen Verhaltens und die Rechte und Bedürfnisse der anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft wird gefördert.	In der wiederherstellenden Lösung disziplinarischer Konflikte geht man kooperativ, kreativ und teamorientiert nach bekannten Leitlinien vor. Dabei werden Schüler, Lehrer, Schulleiter und Eltern einbezogen. Auf diese Weise kann die Ausführung disziplinarischer Maßnahmen zu einem Lernprozess für alle werden.

1.4 Familie

Wir gründen uns auf die biblische Ordnung, dass Mann und Frau in der Ehe einen lebenslangen Bund schließen und Kinder im familiären Schutzrahmen dieser Beziehung heranwachsen und erzogen werden.

„Ehre deinen Vater und deine Mutter. Dann wirst du lange in dem Land leben, das der Herr, dein Gott, dir geben wird. Du sollst nicht die Ehe brechen.“ (5. Mose 20,12.14)

Pädagogische Konsequenzen	Didaktische Strategien	Schulpolitische Implikationen
In den Fernheimer Schulen wird das christliche Verständnis von Ehe und Familie als verbindlicher Maßstab vertreten. Alternative Formen wie z.B. gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden aus biblischer Perspektive bewertet.	Im Unterricht werden die Schüler mit dem christlichen Verständnis von Ehe und Familie bekannt gemacht. Alternative Formen, wie z.B. gleichgeschlechtliche Partnerschaften und das Konzept des Gender Mainstreaming, werden aus dieser Perspektive bewertet.	Bei der Anschaffung von Unterrichtsmaterialien wird von Lehrern und Direktoren kritisch überprüft, welche Ideologischen Überzeugungen hinsichtlich Ehe und Familie darin vertreten werden und ob, wann und wie man sie an den Fernheimer Schulen einsetzen kann. Dabei übernimmt der Schulrat mit dem Pädagogikteam die letzte Entscheidung.
Die christliche Schule unterstützt die Kinder in ihrem gesellschaftlichen Integrationsprozess, indem sie immer von der Familie als Urzelle ausgeht und so eng wie möglich mit den Eltern kooperiert.	Im Klassenzimmer wird bewusst und gezielt an die Erfahrungen der Schüler, die sie in ihrem familiären Kontext machen, angeknüpft.	Familien in Krisensituationen werden an professionelle Einrichtungen weitergeleitet, es wird mit ihnen kooperiert und für Veranstaltungen geworben. Lehrer werden für den professionellen Umgang mit belasteten Herkunftsfamilien begleitet und beraten. Die Mitarbeit der Eltern in der Schule (z.B. Elternbeirat) wird von der Schulverwaltung unterstützt. Die Meinungen und Sorgen der Eltern werden ernst genommen.

1.5 Nächstenliebe

Da wir davon überzeugt sind, dass jeder Mensch als Geschöpf Gottes eine angeborene Würde hat, üben wir uns darin, unseren Mitmenschen in Liebe und Respekt zu begegnen.

„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben, von ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit all deinen Gedanken! Das ist das erste und wichtigste Gebot. Ein weiteres ist genauso wichtig: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Alle anderen Gebote und alle Forderungen der Propheten gründen sich auf diese beiden Gebote.“ (Matthäus 22,37-40)

Pädagogische Konsequenzen	Didaktische Strategien	Schulpolitische Implikationen
Der respektvolle und solidarische Umgang miteinander in der Klasse, auf dem Schulhof und im Kollegium soll die sozialen Kompetenzen der Schüler fördern.	Erziehender Unterricht regt zur Reflektion darüber an, wie Beziehungen gestaltet, Konflikte gelöst, solidarisch gehandelt und die Rechte und Würde des Mitmenschen gewahrt werden. Schüler sollen darin angeleitet werden, Streitschlichter zu sein.	Vom Pädagogikteam aus arbeitet man bewusst an einer guten Kommunikation, an einer konstruktiven und transparenten Kritikfähigkeit und einer kollegialen Umgangsweise auf allen Ebenen.
Schüler müssen es lernen, sich verständlich auszudrücken und aktiv zuzuhören, wenn andere reden. Das beinhaltet auch, dass man es lernt, die Argumente des Gegenübers in eigenen Worten zusammenzufassen, bevor man seine eigenen formuliert.	In den Sprachfächern, aber auch darüber hinaus, wird eine offene, transparente und faire Kommunikation trainiert, z.B. durch aktives Zuhören, eine respektvolle Haltung, bewusstes Innehalten bei Irritationen, sowie klare, authentische Aussagen.	Die Direktoren achten darauf, dass im Unterricht die Sprach- und Ausdrucksfähigkeit der Schüler gefördert wird und die Unterrichtenden selbst fähig sind, sich sachlich, korrekt und verständlich auszudrücken. Diese Kompetenzen sind notwendige Voraussetzungen, um die Beziehung zum Nächsten zu gestalten.
Grenzsituationen und herausfordernde Momente (z.B. beim Sport, auf Ausflügen und Reisen, bei Leistungsdruck sowie in Konfliktsituationen) bieten wichtige Lernerfahrungen, um respektvolle und offene Kommunikation zu üben.	In herausfordernden Aktivitäten lernen die Schüler ihre Grenzen und Fähigkeiten und die des Nächsten kennen. Auch üben sie sich darin, diese zu kombinieren, um gemeinsam im Erfolg zu wachsen.	Die Direktoren bemühen sich, die Schüler immer wieder aus dem routinierten Schulalltag in neue Lernerfahrungen und Kontexte zu führen, in denen Respekt, Kommunikation, ein fairer Umgang und Teamwork trainiert werden.

1.6 Zivile Mitverantwortung

Soziale und zivile Verantwortung in der Absicht, ein möglichst gerechtes Gemeinwohl für alle Menschen zu suchen, gehört zu den Aufgaben von Menschen, die Gott als Schöpfer und Herrn anerkennen.

„Setzt euch ein für den Frieden und das Wohlergehen Babels, wohin ich euch als Verbannte geschickt habe. Betet für das Wohlergehen der Stadt - denn wenn die Stadt, in der ihr gefangen gehalten werdet, Frieden hat, habt ihr auch Frieden.“ (Jeremia 29, 7)

Pädagogische Konsequenzen	Didaktische Strategien	Schulpolitische Implikationen
Schüler sollen darauf vorbereitet werden, sich im öffentlichen Leben verantwortlich und verbindlich einzubringen. Politische Bildung gehört zur Allgemeinbildung.	Demokratische Haltungen und Grundfähigkeiten, wie der Umgang mit Meinungsverschiedenheiten, die Begründung der eigenen Überzeugung und der Prozess der Konsensfindung, werden im Klassenverband eingeübt. Aus christlicher Perspektive sollte aber auch gleichzeitig bewusst gemacht werden, dass für die Wahrheit nicht immer und unbedingt die Mehrheit notwendig ist.	Von den Direktoren werden Lehrer und Schüler bewusst in Entscheidungsprozesse, die das Schulleben betreffen, einbezogen. Dazu gehören z.B. das demokratische Mitspracherecht des Lehrerkollegiums und die Bildung eines Elternbeirates. Schülern wird in Projekten der Schule gezielt Verantwortung übertragen, damit sie Verbindlichkeit lernen.
Schülern soll bewusst gemacht werden, dass ein Gemeinwesen nur dann nachhaltig ist, wenn möglichst viele der Mitglieder sich engagiert daran beteiligen. Im Umfeld der Schule wird den Schülern entsprechend ihrer Reife Verantwortung übertragen.	Pädagogische Projekte, in denen das soziale Engagement der Schüler trainiert wird, dienen zur Förderung der zivilen Mitverantwortung.	Die Schulverwaltung fördert Partnerschaften mit anderen Schulen, sowie Projekte und Einsätze, die die soziale Verantwortung und Solidarität fördern.
Der verantwortliche Umgang mit Normen, Gesetzen und Regeln, die dafür sorgen, dass ein Gemeinwesen funktioniert, muss den Schülern bewusst gemacht werden.	Im Unterricht sollen die Schüler nicht nur Gesetze, Normen und Regeln des Staates kennenlernen, sondern auch ihren Sinn und die Auswirkungen verstehen.	Von den Direktoren wird dafür gesorgt, dass gültige Normen auch umgesetzt und respektiert werden.
Inklusive Bildung integriert Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen in den Bildungsprozess und fördert damit gleichzeitig die Fähigkeit von Lehrenden und Lernenden, kreativ und im biblischen Sinn mit Unterschieden und Vielfalt umzugehen.	Differenzierte Lehr- und Lernangebote fördern inklusive Bildung im biblischen Sinn.	Die Schulverwaltung ist für Strukturen und Vorgehensweisen verantwortlich, die inklusive Bildung im biblischen Sinn ermöglichen. Dazu gehören alle Bestrebungen, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu verschaffen, zu einem Schulabschluss entsprechend der eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu kommen.

1.7 Friedenszeugnis

Nach dem Vorbild Christi setzen sich seine Jünger dafür ein, den Hass durch Liebe zu überwinden, den Menschen zu dienen statt sie auszubeuten, Versöhnung zu suchen und auf diese Weise eine Kultur des Friedens zu fördern.

„Vergeltet anderen Menschen nicht Böses mit Bösem, sondern bemüht euch allen gegenüber um das Gute. Tragt euren Teil dazu bei, mit anderen in Frieden zu leben, so weit es möglich ist! Liebe Freunde, rächt euch niemals selbst, sondern überlasst die Rache dem Zorn Gottes... Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse durch das Gute!“ (Römer 12,17-19.21)

Pädagogische Konsequenzen	Didaktische Strategien	Schulpolitische Implikationen
Schüler müssen es lernen, sich selbst und ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und verantwortlich und reif damit umzugehen. Dazu gehört die Fähigkeit, einen ausgewogenen Lebensstil zu führen, der ihre ganzheitliche Gesundheit an Leib, Seele und Geist fördert.	Gesundheitslehre, Sport, Psychologie, musische Fächer und die Förderung einer persönlichen Beziehung mit Gott sollen dem Schüler helfen, sich und seine Bedürfnisse wahrzunehmen und möglichst ganzheitlich an Leib, Seele und Geist zu reifen. Dieses Ziel gilt allerdings auch für die anderen Schulfächer. Die persönliche Reife ist die Voraussetzung dafür, den sozialen Frieden zu fördern.	Von der Schulverwaltung aus wird darauf geachtet, dass die erwachsenen Vorbilder der Schüler (Lehrer, Verwaltungspersonal, Eltern usw.) Hilfen bekommen, um in den Alltagsherausforderungen das emotionale Gleichgewicht zu bewahren.
Schüler müssen es lernen, reif mit sozialen, kulturellen und materiellen Unterschieden und den damit verbundenen Herausforderungen umzugehen.	Schüler sollen vor allem in den geschichtlichen und sozialen Schulfächern darin trainiert werden, soziale und kulturelle Unterschiede zu verstehen, um darauf vorbereitet zu werden, in Konfliktsituationen zu vermitteln. Dabei können z.B. Dilemma- Diskussionen das Nachdenken über die praktischen Implikationen der Friedensethik fördern.	In der Beschaffung und/ oder Erarbeitung von didaktischen Materialien soll darauf geachtet werden, dass diese den Schülern helfen können, ihren sozio- kulturellen Kontext mit den damit verbundenen Herausforderungen besser zu verstehen und konkrete Schritte zum gegenseitigen Verständnis zu unternehmen.
Schüler sollen motiviert werden, ihre Gaben in den Dienst für das Gemeinwohl zu stellen.	Durch den Unterricht und die vielfältigen Beziehungen im Umfeld der Schule sollen die Schüler ihre Stärken und Gaben entdecken, entwickeln und in den Dienst für andere stellen.	Eine vorbildliche Dienstkultur in den schulischen Institutionen und in den kollegialen Beziehungen soll bewusst angestrebt, gefördert und anerkannt werden. Soziale Dienstleistungsätze sollten als Lernerfahrungen organisiert werden.

1.8 Kritische Weltoffenheit

Als Christen sind wir davon überzeugt, dass wir einen kulturellen Auftrag in dieser Welt haben. Wir integrieren uns in die Gesellschaft, vermeiden es aber gleichzeitig, uns kritiklos den Maßstäben der Menschen, die Gott nicht kennen, anzupassen.

Jesus betet für seine Jünger: „Ich bitte dich nicht, dass du sie aus der Welt herausnimmst, sondern dass du sie vor dem Bösen bewahrst. Sie gehören genauso wenig zu dieser Welt wie ich. Reinige sie und heilige sie, indem du sie deine Worte der Wahrheit lehrst. Wie du mich in die Welt gesandt hast, so sende ich sie in die Welt.“ (Johannes 17,15-18)

Pädagogische Konsequenzen	Didaktische Strategien	Schulpolitische Implikationen
Schüler werden an unseren Schulen herausgefordert, die Welt von einem christlichen Standpunkt aus denkerisch zu durchdringen und in diesem Sinn eine bildungsfreundliche Haltung zu entwickeln.	Der Lehrer hat die Aufgabe, Schüler schrittweise in die Welt, wie sie ist, einzuführen. Dabei sollte er weltoffen sein und gleichzeitig klare Orientierung aus biblischer Sicht vermitteln.	Von der Schulverwaltung aus werden die Lehrer darin gefördert, sich ständig zu aktualisieren und in ihren Fachkompetenzen weiterzubilden.
Die Kriterien für kritisches Denken finden sich in den biblischen Grundwerten.	Unterricht darf sich auf keinen Fall darauf beschränken, nur wiederzugeben, was andere gedacht haben. Er muss zur Reflektion, zur kritischen Analyse und zu Neuentwürfen anregen. Dieser Grundsatz sollte immer wieder in den Stunden ersichtlich sein.	Über die Direktoren muss eine Denkkultur und eine lernoffene Grundhaltung bewusst und ständig gefördert werden.
Der verantwortungsvolle Umgang mit den modernen Medien ist ein besonders herausforderndes Übungsfeld kritischer Weltoffenheit. Schulische, aber auch außerschulische Veranstaltungen sollten genutzt werden, um die verantwortliche Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken bewusst zu machen.	Lehrende setzen Medien professionell im Unterricht und in Lernprozessen ein, um die Medienkompetenz der Schüler zu fördern. Außerdem werden Problemfelder im Umgang mit Medien vorbeugend angesprochen und mit Lernenden gemeinsam Lösungsansätze gesucht.	Die Schulen werden mit zeitgemäßen Medien ausgestattet, die dazu dienen sollen, pädagogische Prozesse zu unterstützen und zu bereichern.

1.9 Umweltbewusstsein

In der Überzeugung, dass uns die Schöpfung Gottes zur verantwortlichen Verwaltung anvertraut ist, wollen wir sie pflegen, schützen und nachhaltig nutzen, ohne sie zu zerstören.

„Gott, der Herr, brachte den Menschen in den Garten Eden. Er sollte ihn bebauen und bewahren.“ (1 Mose 2,15)

Pädagogische Konsequenzen	Didaktische Strategien	Schulpolitische Implikationen
Entdeckendes Lernen ist im Bereich der Naturwissenschaften sehr wesentlich, da Schüler in der Regel viel Bereitschaft mitbringen, ihre Umwelt kennen zu lernen.	In unserem Umfeld, in dem wir noch recht naturverbunden leben, sollte man die Gelegenheit zum entdeckenden Lernen bewusst fördern.	Die Direktoren sollten sich dafür einsetzen, ein möglichst naturverbundenes Lernumfeld zu schaffen, z.B. in der Gestaltung der Schulhöfe, durch die Organisation von Studienreisen in Naturschutzgebiete usw..
In allen naturwissenschaftlichen Schulfächern und im Bereich der Ethik wird Schülern bewusst gemacht, wie man die Schöpfung Gottes verantwortlich nutzen kann, ohne sie auszubeuten oder zu zerstören.	Bewusstmachung und exemplarisches Einüben umweltbewahrender Maßnahmen sind wesentliche Strategien in der Umwelterziehung.	Umweltbewahrende Aktionen, die von der Schulverwaltung aus gefördert werden (z.B. umweltbewahrende Müllentsorgung) können das Bewusstsein für Umweltschutz fördern.

1.10 Arbeit und Ruhe

Wir sind davon überzeugt, dass verantwortliche Arbeit entsprechend der eigenen Interessen und Gaben ein wesentlicher Faktor für ein erfülltes Leben ist. Arbeit und Ruhe, Geben und Empfangen, Leistung und Feiern müssen aber im gesunden Gleichgewicht stehen.

„Denk an den Sabbat und heilige ihn. Sechs Tage in der Woche sollst du arbeiten und deinen alltäglichen Pflichten nachkommen, der siebte Tag aber ist ein Ruhetag für den Herrn, deinen Gott.“ (2 Mo 20,8-10)

Pädagogische Konsequenzen	Didaktische Strategien	Schulpolitische Implikationen
Schüler sollen an unseren Schulen zu realistischen Leistungen motiviert werden und eine biblische Arbeitsdisziplin entwickeln.	Lehrer stellen motivierende und herausfordernde Aufgaben, die die Schüler in ihrer Leistungsfähigkeit herausfordern. Dabei sollte man auch differenziert nach der Leistungsfähigkeit der Schüler vorgehen. Für lernschwache Schüler werden entsprechende Förderprogramme entwickelt.	Die Schulverwaltung sorgt dafür, dass an den Schulen Fernheims eine gute Arbeitsdisziplin vorherrscht und man ständig an der Verbesserung des Lehr- und Lernniveaus arbeitet. Sie kümmert sich auch um entsprechende Fachkräfte und Ressourcen.
Bildung ist mehr als Leistung und Fleiß, sie beinhaltet auch Muße, Reflektion, ästhetisches Genießen und gesunde Entspannung.	Musische Fächer und Inhalte, Kunst, Bewegung und gemeinsame Erfahrungen sinnvoller und entspannender Freizeitbeschäftigung werden an den Fernheimer Schulen gefördert.	Die Förderung von Kunst, Ästhetik, Bewegung und sinnvoller Entspannung ist ein Bildungsanliegen, für das die notwendigen Ressourcen zu Verfügung gestellt werden.

1.11 Wissenschaftliche Erkundung

In der Überzeugung, dass Gott dem Menschen die Fähigkeit zum Denken geschenkt hat, sollen unsere Schulen Orte der wissenschaftlichen Erkundung sein. Echter Glaube sucht das Verstehen.

„Die Ehrfurcht vor dem Herrn ist der Anfang der Erkenntnis. Nur Narren verachten Weisheit und Selbstbeherrschung.“ (Sprüche 1,7)

Pädagogische Konsequenzen	Didaktische Strategien	Schulpolitische Implikationen
An den Fernheimer Schulen wird das forschende Denken gefördert, und zwar mit dem Ziel, die Realität immer besser aus Gottes Sicht zu erfassen und zu verstehen.	Aufgaben werden nach Möglichkeit so gestellt, dass Schüler nicht nur zum Reproduzieren, sondern zum kritischen Analysieren und kreativen Schaffen angeregt werden. Lösungsorientierte Unterrichtsmethoden sollen Freiraum zum entdeckenden Lernen schaffen, das Interesse an unbekannten Sachverhalten wecken und zum selbstständigen Forschen anregen.	Von der Schulleitung her zeigt man sich offen dafür, mit Schülern auch kontroverse Themen zu diskutieren. Die Schule soll ein Ort sein, wo man es lernt, unterschiedliche Meinungen zu vertreten, zu begründen und zu tolerieren. Bei ethischen Fragen gilt die Bibel als Richtschnur. Dabei soll auch bei Kritik Sachlichkeit und Respekt gewahrt werden.
Die gründliche Einführung in die Wissenschaften, verbunden mit den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, wird entsprechend der Auffassungsfähigkeit der Schüler gefördert.	Lehrer haben die Verantwortung, sich selbst wissenschaftlich ständig zu aktualisieren und ihre Schüler schrittweise in das systematische Forschen einzuführen.	Die Schulverwaltung fördert und fordert die ständige Fortbildung der Lehrer in den verschiedenen Bereichen der Wissenschaft.
Im Sport und in der Gesundheitslehre lernen die Schüler ihren Körper kennen und diesen in Verantwortung vor Gott unserem Schöpfer zu gebrauchen und zu gestalten.	Im Sportunterricht haben die Schüler die Möglichkeit, neue Sportarten zu erproben und lernen es, die Möglichkeiten und Gefahren des kompetitiven Sportes zu erkennen.	Die Schulverwaltung fördert die Teilnahme an sportlichen und anderen kompetitiven Aktivitäten, um die Schüler zu motivieren, ihre eigenen Kapazitäten im Vergleich zu anderen einzuschätzen.

1.12 Kreativität

Kreativität ist eine Ausdrucksform davon, dass der Mensch im Ebenbild des Schöpfers geschaffen wurde, um ihn mit dem, was er hervorbringt, zu ehren. Christliche Bildung und Erziehung fördert die Entwicklung von Kreativität. Dabei ist entscheidend, ob der kreativ tätige Mensch seine Gabe als Geschenk Gottes ansieht und weiterentwickelt, um seine Mitmenschen zu inspirieren.

„... und habe ihn erfüllt mit dem Geist Gottes, mit Weisheit und Verstand und Erkenntnis und mit allerlei Fertigkeiten, kunstreich zu arbeiten in Gold, Silber, Bronze, kunstreich Steine zu schneiden und einzusetzen und kunstreich zu schnitzen in Holz, um jede Arbeit zu vollbringen.“ (2. Mose 31, 3-5)

Pädagogische Konsequenzen	Didaktische Strategien	Schulpolitische Implikationen
Die Entwicklung der Kreativität braucht inspirierende Vorbilder und genügend Freiraum zur Gestaltung.	Die Erziehung im Elternhaus und der Unterricht an den Grundschulen ermutigt Kinder, ihr kreatives Potential frei zu entwickeln.	In der Schulverwaltung zeigt man sich offen und sensibel neuen und ungewohnten Ideen, Vorschlägen und Denkweisen gegenüber.
Um die Kreativität bei den Schülern fördern, sollte man nicht nur die angepassten Schüler fördern und honorieren, sondern auch die alternativ- kreativ denkenden Kinder und Jugendlichen.	Die Identität und das gesunde Selbstbewusstsein der Schüler werden durch die Lehrkräfte bewusst gefördert, da sie wichtige Voraussetzungen sind, damit junge Leute ihr kreatives Potential entwickeln.	Wenn es darum geht, kreative Lösungen für neu auftretende Herausforderungen und Probleme zu suchen, sind die Lehrer bereit und offen für Vorschläge von Kollegen, Eltern und Schülern.

Im Anhang sind biblische Ausführungen zu jedem dieser Werte festgehalten.

TEIL B:

REGLEMENTIERUNG

1. EINLEITUNG

Grundlage für die Dokumente im 2. Teil der Bildungsphilosophie sind die Vision und Mission des Fernheimer Bildungswesens:

VISION:

Schüler auf biblischer Grundlage qualitativ und lebensnah bilden und in der persönlichen Entwicklung begleiten.

MISSION:

Durch Unterrichtsqualität, alltagsbezogenen Unterricht, authentische und wertschätzende Lehrer werden die Schüler am Beispiel Jesu Christi unterrichtet und begleitet.

Die Aussagen betonen die Bedeutung der Unterrichtsqualität, die sowohl auf eine akademische Laufbahn, als auch auf eine praktische Ausbildung und das Leben vorbereiten soll. Da Schüler sehr verschieden sind und unterschiedlich schnell und auf verschiedenen Wegen lernen, wird im Unterricht Differenzierung angewendet. Das kann durch Materialien, unterschiedliche Zeitvorgaben, Methoden oder individuell ganz unterschiedlich geschehen. Unterstützung bekommen die Lehrer dabei vom Förderteam, um nach dem Prinzip der Inklusion alle Kinder beschulen zu können und möglichst viele zu unterstützen. Das beinhaltet auch eine Forderung der starken Schüler, um die Motivation und den Lernzuwachs aufrechtzuerhalten.

Die Ausbildung auf biblischer Grundlage unterstreicht den Einsatz biblischer Prinzipien als Basis für den Unterricht. Hierbei geht es nicht nur um die Vermittlung von Wissen, sondern auch um die Einbettung der Bildung in moralische und ethische Werte, die in der Bibel verankert sind. Durch die Integration von biblischen Lehren in den Unterricht und die Prüfung des Materials nach biblischen Werten, wird die geistliche Entwicklung der Schüler positiv beeinflusst.

Die Betonung der persönlichen Begleitung der Entwicklung weist darauf hin, dass nicht allein der Erwerb des Wissens von Bedeutung ist, sondern auch die individuelle Entfaltung und Charakterbildung der Schüler, die vom Lehrer gefördert und gefordert, begleitet und wertschätzend, korrigierend und zurechtweisend geschehen muss. Lehrer sind auf gefordert, die Schüler auf ihrem Weg zu angehenden jungen Erwachsenen zu unterstützen, ihnen zu ermöglichen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und moralische Werte nicht zu moralisieren, sondern zu internalisieren und das vor allem durch die ganzheitliche Vorbildfunktion. Dies erfordert eine enge und wertschätzende, aber auch konsequente Beziehung zwischen Lehrern und Schülern. Um die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler zu unterstützen haben die Schulen Berater angestellt. Sie beraten die Lehrer im Umgang mit den Schülern, wie auch Schüler und Eltern.

Der Begriff „Unterrichtsqualität“ deutet darauf hin, dass der Unterricht methodisch, didaktisch und inhaltlich herausfordernd zu gestalten ist. Ein gut strukturierter, ansprechender Unterricht fördert das Verständnis und die Umsetzung der gelernten Inhalte biblischer Prinzipien im Alltag der Schüler. Die Unterrichtsqualität steht unmittelbar in Zusammenhang mit didaktisch-, pädagogisch- und fachkompetenten Lehrern, die in diesen Bereichen ständig fortgebildet, geschult und begleitet werden.

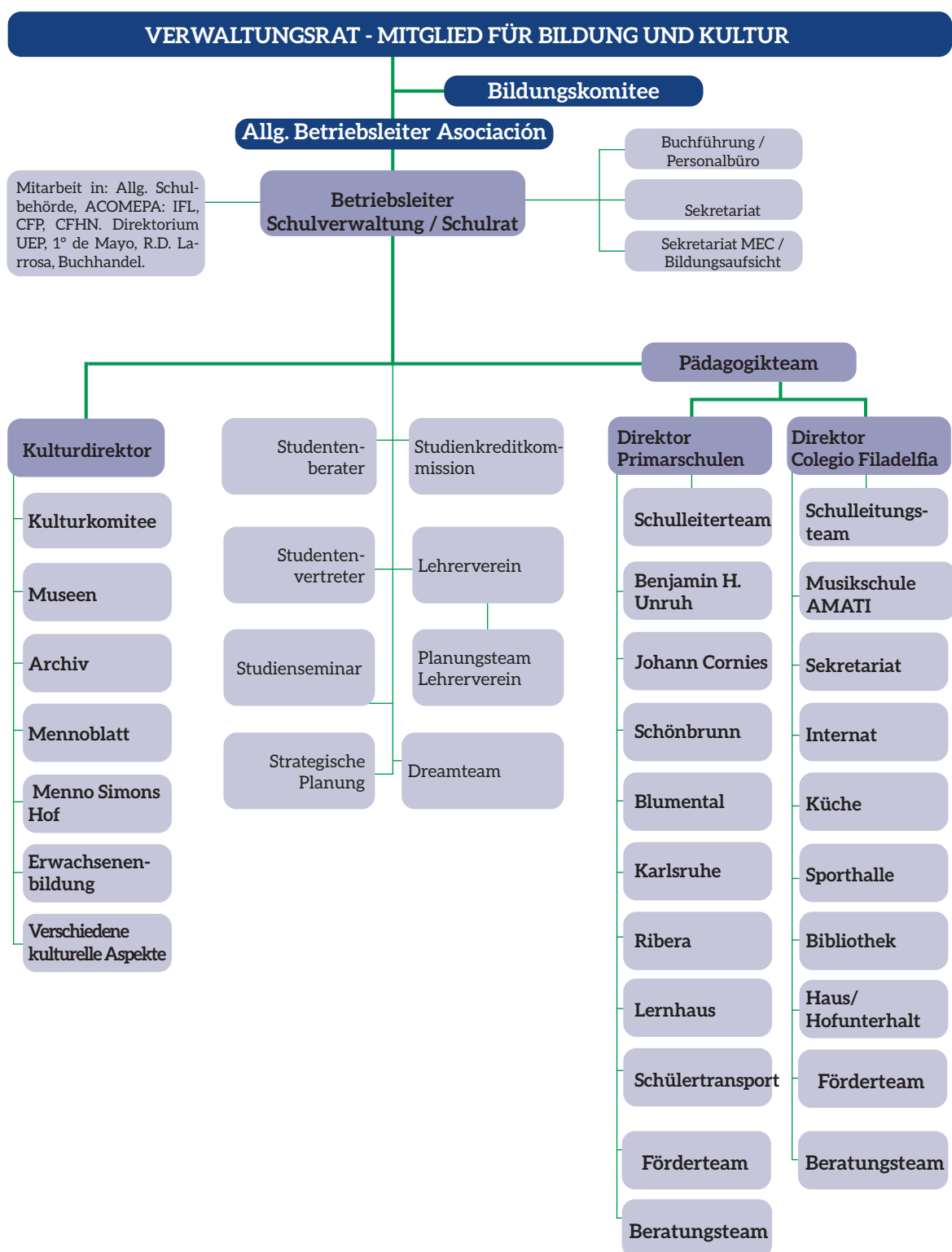
Der Alltagsbezug verdeutlicht, dass die vermittelten Inhalte nicht nur theoretisch, sondern auch praxisnah auf das tägliche Leben der Schüler bezogen sein sollten. Dies erleichtert den Transfer des Gelernten in den Alltag und unterstützt die Anwendung der Unterrichtsinhalte in verschiedenen Lebenssituationen.

Die Verwendung von authentischen und wertschätzenden Lehrmethoden ist entscheidend für eine effektive Unterrichtsgestaltung.

Zusammenfassend betonen diese Aussagen die Notwendigkeit einer umfassenden, biblisch fundierten Bildung, die nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch die Persönlichkeiten der Schüler prägt. Durch das Vorbild authentischer Lehrer, einen qualitativen Unterricht und den Alltagsbezug werden Schüler am Beispiel Jesu Christi geformt, begleitet und dazu ermutigt, diesem selber nachzufolgen. So werden die Schüler in unseren Schulen auf diese und die zukünftige Welt vorbereitet.

2. ORGANIGRAMM

Organigramm des Bildungswesens



3. SCHULVERWALTUNGSREGLEMENT

Reglementierung für das Bildungswesen und die Schulverwaltung der Asociación Fernheim

1. Einführung

Die Asociación Fernheim ist eine Einrichtung ohne lukrative Absichten. Laut Artikel 3 des Statutes der Asociación Fernheim hat sie unter anderem das Ziel, Bildungsmöglichkeiten zu schaffen, um die ganzheitliche Bildung der Kinder, Jugend und Mitglieder der Asociación zu fördern sowie den Fortbestand des kulturellen und christlichen Erbes der Mennoniten zu gewährleisten.

Die Struktur für die Schulverwaltung und das Bildungswesen wird wie folgt festgelegt:

2. Generalversammlung

Die Generalversammlung ist die höchste Instanz der Asociación Fernheim. Ihre Beschlüsse haben Gültigkeit für alle Mitglieder der Asociación Fernheim.

3. Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat nimmt den in den Statuten der Asociación Fernheim definierten und durch Beschlüsse der Mitgliederversammlungen konkretisierten Bildungs- und Kulturauftrag in Repräsentation der Mitglieder wahr. Er entscheidet über die Grundlinien der Fernheimer Bildungspolitik, wobei man von den globalen Werten, sowie den Hauptzielen und -strategien der Asociación Fernheim ausgeht.

Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, die laut Wahlreglement nach Zuständigkeitsbereichen gewählt werden.

Der Zuständigkeitsbereich VI beinhaltet Bildungswesen und Kultur. Das zuständige Verwaltungsratsmitglied für diesen Bereich (Consejal VI) ist direkter Ansprechpartner und mitverantwortlich für alle in diesem Reglement aufgeführten Betriebe. Es nimmt die Interessen dieses Bereichs wahr und vertritt sie im Verwaltungsrat.

Die spezifischen Funktionen des Consejal VI sind folgende:

- Er vertritt den Bildungs- und Kulturbereich im Verwaltungsrat.
- Er ist der Vorgesetzte des Schulrates und in Bildungsangelegenheiten der Vorgesetzte des Gerente General.
- Er leitet das Bildungskomitee, bringt bildungspolitische Anregungen, Vorschläge und Fragen des Bildungskomitees in den Verwaltungsrat, kommuniziert im Bildungskomitee bildungspolitische Entscheidungen des Verwaltungsrates und beaufsichtigt die Ausgestaltung und Durchführung derselben.
- Er ist Mitglied im Pädagogikteam, um die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen zu begleiten.

Der Gerente General der Asociación (Gerente General Asoc.), der vom Verwaltungsrat zur administrativen und finanziellen Überwachung aller Betriebe der Asociación Fernheim eingesetzt wird, übernimmt im Rahmen seiner Arbeitsbeschreibung für den Zuständigkeitsbereich VI folgende Funktionen:

- Er führt und überwacht administrative Prozesse im Bildungswesen.
- Er ist in administrativen Angelegenheiten der Vorgesetzte des Schulrates.
- Er verknüpft den Bildungsbereich mit den anderen Betrieben der Asociación.

4. Das Bildungskomitee

Das Bildungskomitee fördert die Entwicklung des Bildungs- und Kulturauftrags in Vertretung der Asociación Fernheim und der deutschsprachigen mennonitischen Gemeinden Fernheims. Es ist spezifisch für die pädagogische Ausgestaltung der im Verwaltungsrat angenommenen Grundlinien der Fernheimer Bildungspolitik zuständig und achtet dabei vor allem auf die Bewahrung einer christlichen Weltanschauung mit den entsprechenden Werten, Zielen und Strategien einer integralen Bildung und Kulturförderung.

Spezifisch nimmt das Bildungskomitee im Auftrag des Verwaltungsrates folgende Funktionen und Aufgaben wahr:

- a. Legt den bildungspolitischen Rahmen für die Schulen der Asociacion Fernheim fest. Dieser wird an das Pädagogikteam weitergeleitet.
- b. Überwachen die Erstellung und Einhaltung der Bildungs- (und Erziehungs)ziele und pädagogisch- didaktischen Fragen.
- c. Im Bildungskomitee wird über die Fortbildung der Fernheimer Lehrkräfte informiert.
- d. Die vom Schulrat in Zusammenarbeit mit den Direktoren erstellte Liste anzustellender Lehrer muss vom Bildungskomitee autorisiert werden.
- e. Hört Fragen der Eltern in schulpolitischen Angelegenheiten an und berät darüber.
- f. In Einzelfällen gibt es Empfehlungen an das Studienkreditkomitee weiter.
- g. Im Bildungskomitee wird vom Schulrat über Gehaltsfragen und Investitionspläne für Schuleinrichtungen informiert.

Zusammensetzung:

- a. Consejal VI
- b. Ein weiteres Mitglied vom Verwaltungsrat
- c. Schulrat
- d. Zwei Vertreter aus den mennonitischen Gemeinden von Fernheim
- e. Leiter des Lehrervereins
- f. Gerente General Asoc. im Beisitz

Der Direktor des Colegio Filadelfia, der Direktor der Primarschulen und der Kulturdirektor können nach Notwendigkeit zur Besprechung spezifischer Tagesordnungspunkte zu den Sitzungen des Bildungskomitees eingeladen werden.

Den Vorsitz des Bildungskomitees hat der Consejal VI, der das Komitee organisiert, zu Sitzungen einberuft und Ansprechpartner in Bildungsfragen ist. Punkte für die Tagesordnung des Bildungskomitees können von allen Mitgliedern eingebracht werden.

5. Das Pädagogikteam

Das Pädagogikteam setzt die im Bildungskomitee definierten Werte und Ziele der Fernheimer Bildung in Strategien um und entwickelt die dafür notwendigen pädagogischen und/oder didaktischen Instrumente und Methoden.

Aufgrund konkreter Beobachtungen und Erfahrungen in der pädagogischen Praxis, die sich insbesondere auf Schulbesuche und auf die Entwicklung innovativer Konzepte durch Fortbildungen gründen, werden im Pädagogikteam Vorschläge zur Innovation im Bildungswesen erarbeitet, die an das Bildungskomitee und/ oder an den Verwaltungsrat zur Information, Begutachtung und Inkraftsetzung weitergeleitet werden.

Im Pädagogikteam werden die Kriterien für die Schulbesuche definiert, die Ergebnisse der Schulbesuche ausgewertet und Schwerpunkte für die Lehrerfortbildung, Elternarbeit und Stoffplanarbeit festgelegt.

Das Pädagogikteam ist außerdem dafür zuständig, die Qualität der Fernheimer Bildung zu gewährleisten und weiter zu entwickeln. Dabei wird auch ständig bewertet, inwiefern die Fernheimer Bildung angemessen auf gesellschaftliche Herausforderungen antwortet.

Zusammensetzung:

- a. Schulrat (Leiter des Pädagogikteams)
- b. Direktor der Primarschulen
- c. Direktor des Colegio
- d. Consejal VI

Der Kulturdirektor kann für bestimmte Fragen eingeladen werden, die mit der Umsetzung der Kulturpolitik in seinem Zuständigkeitsbereich zu tun haben.

6. Der Schulrat (Betriebsleiter für Bildung und Kultur)

Der Schulrat ist der Betriebsleiter für Bildung und Kultur in der Asociación Fernheim und somit auch der Vorgesetzte des Direktors des Colegio Filadelfia, des Direktors der Primarschulen und des Kulturdirektors. Seine Hauptaufgabe besteht darin, darauf zu achten, dass die vom Bildungskomitee erstellten und vom Verwaltungsrat angenommenen Bildungs- und Erziehungsziele der Schulen der Asociación Fernheim zur Anwendung kommen. Er ist auch mitverantwortlich für die Durchführung der Bildungs- und Erziehungsziele in den interkolonialen Bildungsinstitutionen. Außerdem ist er für die Kulturförderung in Fernheim verantwortlich.

Die spezifischen Funktionen und Aufgaben des Schulrates sind folgende:

- a. Administrative und pädagogische Orientierung der Schulleiter
- b. Leitung des Pädagogikteams
- c. Regelmäßige Berichterstattung im Bildungskomitee über die aktuelle Situation der Fernheimer Schulen und über die Kulturförderung in Fernheim.
- d. Wahrnehmung von Anliegen und Empfehlungen der Lehrer und Eltern bezüglich der Entwicklung des Fernheimer Bildungswesens.
- e. Mitglied in der Allgemeinen Schulbehörde, um die Interessen der Asociación Fernheim zu vertreten.
- f. Mitglied im Beirat des CFP (Centro de Formación Profesional), CFHN (Centro de Formación para Hogar y Nutrición), IfL (Institut für Lehrerbildung) und der Nachbarschaftsschulen.
- g. Beratung in der Anstellung der vollzeitigen Lehrer.
- h. Der Schulrat führt alleine oder in Begleitung der Direktoren Schulbesuche durch.
- i. Überwachung der Stoffplanarbeit und der Lehrerfortbildung.
- j. Mitglied in der Planungskommission für Lehrerkonferenzen.
- k. Hauptverantwortung für das Studienseminar.
- l. Verantwortung für die Fernheimer Studenten und die Aufnahme von Studienkreditanträgen. Leiter der Studienkreditkommission.
- m. Kontaktperson zum MEC (Ministerio de Educación y Cultura), zur Supervisión, zur deutschen Botschaft, zur Gobernación u.a.
- n. Überwachung der kulturellen Entwicklung in Fernheim, spezifisch durch die Orientierung des Kulturdirektors (näheres dazu unter Punkt 9).
- o. Institutionelle Leitung des Büros der Schulverwaltung.
- p. Verwaltet die geltende Gehaltsstaffelung für Lehrkräfte.
- q. Inhaltliche Gestaltung des Buchhandels.

Besetzung:

Der Schulratposten wird durch einen vom Bildungskomitee empfohlenen und vom Verwaltungsrat ernannten Betriebsleiter besetzt. Er ist direkt dem Verwaltungsrat unterstellt und Mitglied im Betriebsrat. Der direkte Ansprechpartner für den Schulrat ist, wenn es um Bildungsangelegenheiten geht, der Consejal VI. Sein direkter Ansprechpartner in administrativen und finanziellen Angelegenheiten des Fernheimer Bildungs- und Kulturwesens ist der Gerente General Asoc. Der Schulrat gibt jährlich im Bildungskomitee einen Rechenschaftsbericht über seine Arbeit und das Bildungskomitee verfasst daraufhin ein Gutachten zu seiner weiteren Anstellung, das an den Verwaltungsrat weitergereicht wird.

7. Der Direktor des Colegio Filadelfia

Das Colegio Filadelfia ist eine Bildungsinstitution der Asociación Fernheim mit dem Auftrag, die Bildung und Erziehung im Sekundarbereich für die Kinder der Mitglieder zu gewährleisten.

Die Verwaltung des Colegio Filadelfia wird von einem Direktor wahrgenommen, der in Absprache mit dem Bildungsausschuss und Verwaltungsrat vom Schulrat angestellt wird. Ihm zur Seite steht ein Vizedirektor, den er nach Absprache mit dem Schulrat ernennt.

Der Direktor, der Vizedirektor, ein Lehrervertreter, der vom Lehrerkollegium gewählt wird und der Schulrat bilden das Schulleitungsteam des Colegio Filadelfia. Spezifische pädagogische Fragen aus diesem Schulleitungsteam werden im Pädagogikteam behandelt und ggf. ans Bildungsausschuss weitergeleitet. Spezifische administrative oder finanzielle Fragen oder Projekte werden über den Schulrat an den Gerente General Asoc. weitergeleitet. Der Direktor ist direkt dem Schulrat unterstellt.

Funktionen und Aufgaben:

- a. Der Direktor leitet, verwaltet und repräsentiert das Colegio Filadelfia und sorgt für die Ausführung des Bildungsauftrags. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der vereinbarten schulpolitischen Strategien im Rahmen des Colegio Filadelfia. Er setzt sich für die Schulentwicklung und Innovation im Rahmen des Colegio Filadelfia ein.
- b. Er ist Mitglied im Pädagogikteam.
- c. Er führt pädagogische Unterrichtsbesuche bei den Lehrern durch, wobei der Schulrat nach Möglichkeit und Notwendigkeit einbezogen wird.
- d. Er ist in Absprache mit dem Schulrat zuständig für die Anstellung der Vollzeit- und der Fachlehrer so wie der Sekretärinnen, Internateltern, Köchinnen und des anderen Personals am Colegio Filadelfia. Spezifische Fragen der Personalführung, z.B. Gehaltsfragen oder arbeitsrechtliche Leistungen werden über den Schulrat an den Gerente General Asoc. weitergeleitet.
- e. Er ist der Vorgesetzte des Leiters der Musikschule Amati und nimmt dessen Anliegen auf.
- f. Er ist zuständig für die Aufrechterhaltung von Beziehungen zu den Eltern.
- g. Als institutioneller Leiter ist er in direkter Absprache mit dem Schulrat verantwortlich für den Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur, die Einkassierung der Schulgelder und sonstiger Gebühren sowie der Erstellung der Kosten- und Investitionspläne. Alle damit verbundenen wesentlichen finanziellen und administrativen Veränderungen werden über den Schulrat mit dem Gerente General Asoc. abgesprochen.
- h. Er ist Mitglied im erweiterten Komitee der Allgemeinen Schulbehörde.
- i. Er unterrichtet in der Regel gewisse Stunden im Colegio.

8.- Der Direktor der Primarschulen

Die Asociación Fernheim führt zentralisierte Primarschulen, auch Bezirksschulen genannt. Momentan sind es die Schulen Benjamin H. Unruh, Johann Cornies, Blumental, Karlsruhe, Schönbrunn und Ribera.

Für die pädagogische Führung und Verwaltung der Primarschulen wird in Absprache mit dem Bildungsausschuss vom Schulrat ein Direktor der Primarschulen angestellt. Der Direktor der Primarschulen leitet das Primarschulleiterkomitee, zu dem alle Schulleiter der Bezirksschulen und der Schulrat gehören. Spezifisch pädagogische Fragen aus diesem Primarschulleiterkomitee werden im Pädagogikteam behandelt und ggf. an das Bildungsausschuss weitergeleitet. Spezifische administrative oder finanzielle Fragen oder Projekte werden über den Schulrat an den Gerente General Asoc. weitergeleitet. Er ist direkt dem Schulrat unterstellt.

Funktionen und Aufgaben:

- a. Der Direktor verwaltet und repräsentiert die Primarschulen der Asociación Fernheim und sorgt für die Ausführung des Bildungsauftrags. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der vereinbarten schulpolitischen Strategien im Rahmen der Primarschulen. Er setzt sich für die Schulentwicklung und Innovation der Primarschulen ein.
- b. Er ist Mitglied im Pädagogikteam.
- c. Er stellt alle Lehrer für die Schulen in Absprache mit dem Schulrat auf Empfehlung des Bildungsausschusses

an.

- d. Er ernennt in Absprache mit dem Schulrat die Leiter der einzelnen Bezirksschulen. Er ist direkter Vorgesetzter aller Schulleiter.
- e. Er beauftragt ggf. die Erstellung und organisiert die Verteilung des Unterrichtsmaterials.
- f. Er führt die pädagogischen Unterrichtsbesuche bei den Lehrern durch, wobei der Schulrat nach Möglichkeit und Notwendigkeit eingezogen wird.
- g. Er ist verantwortlich für das Lernhaus.
- h. Er ist zuständig für die Durchführung des Maifestes, des Sportfestes, der musischen Treffen u.a.m.
- i. Er organisiert den Schülertransport aller Schüler aus den Dörfern, in denen keine Schule funktioniert, und ist verantwortlich für den Einsatz und Instandhaltung der Schulbusflotte.
- j. Als institutioneller Leiter ist er in direkter Absprache mit dem Schulrat verantwortlich für den Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur, die Einkassierung der Schulgelder und sonstiger Gebühren sowie der Erstellung der Kosten- und Investitionspläne. Alle damit verbundenen wesentlichen finanziellen und administrativen Veränderungen werden über den Schulrat mit dem Gerente General Asoc. abgesprochen.
- k. Er ist Mitglied im erweiterten Komitee der Allgemeinen Schulbehörde.
- l. Er unterrichtet in der Regel gewisse Stunden in eine der Primarschulen.
- m. Er hält den Kontakt zu den Bezirksschulräten.

9. Der Kulturdirektor

Der Kulturdirektor ist dafür zuständig, dass folgende Kulturinstitutionen Fernheims im Sinn der im Verwaltungsrat und Bildungskomitee definierten Ziele und Werte geführt werden:

- a. Verwaltung und Entwicklung der Museen
- b. Verwaltung und Entwicklung des Archivs
- c. Redaktion des Mennoblattes
- d. Förderung der Erwachsenenbildung
- e. Weitere Initiativen der Kulturförderung

Die genannten Kulturinstitutionen haben jeweils leitende bzw. zuständige Mitarbeiter oder Leitungsteams. Der Kulturdirektor ist Mitglied in den Leitungsteams dieser Institutionen, vertritt dort die Anliegen der Schulverwaltung, nimmt Bedürfnisse und Vorschläge auf, um sie an den Schulrat weiterzuleiten und engagiert sich vor allem proaktiv in der Entwicklung der Museen, des Archivs, im Mennoblatt und in der Erwachsenenbildung.

10. Finanzen

Die jährlichen Betriebs-, Investitions- und Verwaltungskosten aller Schulen werden wie folgt berechnet:

- a. Mitglieder der Asociación, die Kinder in der Vorschule, Primaria oder im Colegio Filadelfia (1°, 2°, 3° Ciclo und Educación Media) haben, zahlen ein Drittel der jeweiligen Kosten als Schulgeld auf die Kinder verteilt. Ein Drittel übernimmt der Bildungsfond und das letzte Drittel wird von den Abgaben bezahlt.
- b. Mitglieder, die mehr als zwei Kinder in der Vorschule bis 12. Klasse, im CFP oder im CFHN haben, zahlen nur für die ersten zwei Kinder das jeweilige Schulgeld. Das Schulgeld für weitere Schüler in diesen Klassen wird zu 2/3 vom Bildungsfond und zu 1/3 von den Abgaben übernommen.
- c. Mitglieder, die nicht in Fernheim wohnen, aber volle Abgaben zahlen (Gemeinschaftsbeauftragte, "Reisende", u.s.w.), dürfen einen Antrag auf Schulgeldmithilfe stellen (siehe Zusatz am Schluss).
- d. Mitglieder bezahlen in der Musikschule AMATI die Hälfte der Kosten als Schulgeld für ihre Kinder. Die andere Hälfte übernimmt der Bildungsfond.
- e. Die Kosten für Internat und Küche im Colegio Filadelfia werden auf die betreffenden Schüler verteilt, wobei nicht mehr als zwei Internatschüler aus einer Familie an den Kosten beteiligt werden.
- f. Für Schüler von Nicht-Mitgliedern müssen die vollen Kosten der jeweiligen Ausbildungsstufe gezahlt werden.

- g. Für Schüler von Mitgliedern in den Berufsschulen, CFP und CFHN, wird folgender Prozentsatz bezahlt: Für die vollen Schulkosten zahlt der Schüler 16,1% der Gesamtkosten, DUAL Ausbildung 33,3% und Técnico Superior 100% der Kosten. Die Differenz bezahlt der Bildungsfond.
- h. Die Kosten der Schulverwaltung übernimmt die Abgabekasse der Asociación Fernheim.
- i. Die Schulgelder werden für ein Jahr festgelegt. Anpassungen gibt es nur bei größeren Gehaltssteigerungen.
- j. Anschaffungen werden durch den Abschreibungsfond, Zuschüsse von der Asociación und Kooperative finanziert.

11. Der Lehrerverein Fernheim

Der Lehrerverein Fernheim ist ein Verband aller an den Schulen der Asociación Fernheim tätigen Lehrer. Fernheimer Lehrer, die in Missionsschulen unterrichten, haben das Recht, sich dem Verein anzuschließen. Im Auftrag des Lehrervereins vertritt der Lehrervereinsleiter die Lehrerschaft und setzt sich die Förderung der gemeinschaftlichen Interessen zum Ziel. Gemeinsam mit dem Planungsteam erfüllt er folgende Aufgaben:

- a. Planung, Organisation und Gestaltung von Lehrerkonferenzen innerhalb des vom Pädagogikteam vorgegebenen Rahmens.
- b. Förderung der Fortbildung der Lehrer im Allgemeinen.

Zusammensetzung des Planungsteams:

- a. Lehrervereinsleiter
- b. Drei Lehrer aus den Primarschulen (ggf. incl. Lehrervereinsleiter)
- c. Drei Lehrer aus dem Colegio (ggf. incl. Lehrervereinsleiter)
- d. Schulrat

Der Vereinsleiter wird von den Mitgliedern dieses Vereins für einen Termin von zwei Jahren gewählt. Er beruft die Lehrerkonferenzen ein und ist Mitglied im Bildungskomitee. Er verantwortet sich vor dem Schulrat.

Das Gehalt des Vereinsleiters wird vom Schulamt finanziert und beträgt ein Monatsgrundgehalt pro Jahr des jeweiligen Lehrers, der als Vereinsleiter gewählt wird.

Reglementierung

Schulgeldmithilfe für Mitglieder in Paraguay, die nicht in Fernheim wohnen:

1. Jedes Mitglied, das mit dem Status „Plan flexible“ sich außerhalb Fernheims aufhält, volle Abgaben auf alle Einnahmen zahlt, darf einen Antrag auf Beitrag zum Schulgeld stellen.
2. Dazu muss das Mitglied zu Beginn des Jahres eine Kostenbescheinigung der Schule bringen, die sein Kind besucht. Der Antrag wird bei der Schulverwaltung gestellt.
3. Das Mitglied bezahlt pro Kind so viel, wie es hier in Fernheim pro Kind zahlen würde. Erst wenn das Schulgeld pro Kind insgesamt teurer wird, setzt die Mithilfe von den Abgaben und vom Bildungsfond zu je 50% der restlichen Summe, bis maximal zu der Summe die für Kinder von Mitgliedern hier in Fernheim gezahlt wird, ein. (Siehe Beispiel unten)
4. Der Antrag muss jedes Jahr neu gestellt werden.

Beispiel: Ein Schüler kostet dem Colegio im Jahr 2024 Gs. 2.900.000 pro Monat (Gs. 29.000.000/Jahr)

Schulgeld	Eltern	Abgaben	Bildungsfond	Bemerkung
2.900.000	967.000	967.000	967.000	Colegio Filadelfia
500.000	500.000	0	0	
1.500.000	967.000	266.500	266.500	
4.000.000	2.066.000	967.000	967.000	

4. AKTIV GLÄUBIG

Ein „aktiver Glaube“ zeigt sich in

WORT

Bekennt sich zu Jesus Christus als bekehrter, wiedergeborener Christ, der die Bibel als Wort Gottes anerkennt und getauft ist.

TAT

Ist auf dem Weg der Heiligung und lebt als Vorbild die biblischen Werte authentisch im Alltag, ist erfüllt mit dem Heiligen Geist und hat ein biblisches Familienverständnis.

und GEMEINSCHAFT

Lebt Christsein in Gemeinschaft aus. In Gemeinde, Hauskreis, im christlichen Umfeld. Nach Möglichkeit liegt die Empfehlung einer Gemeinde vor.

Gott allein sieht das Herz an. Daher dient die Beschreibung aktiv gläubiger Christen der Orientierung, es darf Ausnahmen geben. Die Kriterien sind öffentlich für jeden einsehbar. Empfehlungen der Gemeinden werden vom Schulleiter bei den Gemeinden erbeten. Zur Orientierung bei der Anstellung Fernheimer Lehrer für Schulleiter, Direktoren, Schulrat und Bildungskomitee.

5. HALTUNGEN UND KOMPETENZEN DER FERNHEIMER LEHRER

(Lehrerprofil und Werte eines Lehrers)

Haltung

Die Lehrerpersönlichkeit macht den größten Teil im Unterricht aus. Darum ist es wichtig, dass Lehrer sich als Vorbild sehen, reflektieren lernen und ihrer Stärken und Schwächen bewusst sind. Die Stärken werden bewusst eingesetzt und ausgebaut, an den Schwächen wird gearbeitet. Ein Lehrer ist dazu bereit, sich weiterzuentwickeln und dazuzulernen. Sollte er an seine Grenzen stoßen, nimmt er Hilfe in Anspruch. Medien werden professionell genutzt.

Fachkompetenz

Durch die Teilnahme an Fortbildungen und die Annahme konstruktiver Kritik aus Unterrichtsbesuchen erweitert ein Lehrer seine Fachkompetenz. Auch Reisen, Lesen, Recherche, Kurse und Forschungen tragen dazu bei.

Sozialkompetenz/ Klassenführung

Ein Lehrer ist bereit, eine gesunde, professionelle Beziehung zu den Schülern einzugehen. Der Umgang ist geprägt von gegenseitigem Respekt und einem freundlichen, aber konsequenten Umgang. Die Klasse wird von dem Lehrer verantwortungsvoll geführt, die Schüler werden ernst genommen und ihnen wird zugehört. Der Lehrer beteiligt sich an gemeinsamen Aktionen, geht auf Schüler individuell ein und führt auch Gespräche mit den Eltern. Bei auftretenden Schwierigkeiten im Lernen oder im Sozialen (Konflikten) sucht der Lehrer zunächst eigene Lösungen und holt sich fachliche oder kollegiale Hilfe, wenn das Problem es erfordert.

Didaktik

Der Unterricht wird gründlich vorbereitet, kritisch reflektiert und ziel- und kompetenzorientiert, kreativ und unter Beachtung der curricularen und institutionellen Rahmenbedingungen (Bildungsplan) gestaltet. Dazu gehört eine Methodenvielfalt, aber auch Geduld für den Lernprozess, damit er Schülern und Eltern Sicherheit geben kann. Diese Geduld zeigt sich sowohl im Umgang mit sich selbst, wie auch im Umgang mit den Schülern.

Der Unterricht orientiert sich an dem individuellen Lernprozess des Schülers, die Bewertung ist transparent.

Werte

Lebt seinen Glauben in Wort, Tat und Gemeinschaft aus (siehe Beschreibung aktiv gläubig). Mit den christlich fundierten Bildungswerten ist der Lehrer einverstanden und orientiert sich daran. Der Umgang mit Kollegen ist kollegial und respektvoll.

Sprache

Die Sprachen Deutsch und/ oder Spanisch beherrscht der Lehrer in Schrift und Sprache. Gibt es Schwächen in dem Bereich, ist er bereit, sich eigenständig weiterzubilden.

Verbindlichkeit

Ein Lehrer erscheint pünktlich, nimmt an Sitzungen regelmäßig teil und sucht sich bei Bedarf Informationen eigenständig. Er ist bereit, Aufgaben der Schule zu übernehmen, die nicht direkt seinen Unterricht betreffen. Besprochene Vereinbarungen werden eingehalten.

Gesellschaftliche Funktion

Ein Lehrer bringt sich in die Gesellschaft ein, wie es zu seiner Lebenssituation passt, ihm guttut und für ihn sinnvoll ist. Prioritäten für sein Leben setzt er eigenverantwortlich und behält dabei die Gesellschaft im Blick.

6. DIREKTOREN UND SCHULLEITER: PROFIL UND VERANTWORTUNGSBEREICHE

Direktor: Direktor Primaria und Direktor Colegio (in Schulleitung inbegriffen)

Schulleiter: 5 Schulleiter der einzelnen Primarias

Schulleitersitzung: Direktor Primaria mit den 5 Schulleitern und Schulrat

Schulleitungsteam: Direktor Colegio mit Vizeleiter, Lehrervertreter und Schulrat

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, die Einstellung, das Denken und Handeln der Lehrer und Mitarbeiter auf eine qualitative und lebensnahe Bildung und persönliche Entwicklung der Schüler auf biblischer Grundlage auszurichten.

Haltung und Persönlichkeit

Die Schulleitung zeichnet sich aus durch Engagement, Soziale Verantwortung, Selbstregulierung und Selbstorganisation. Das Lehrerprofil und die Definition „aktiv gläubig“ sind für die Schulleitung auch gültig. In ihrer Persönlichkeit ist die Schulleitung bereit, sich weiterzuentwickeln und Herausforderungen zu bewältigen. In Bereichen, die noch nicht erlernt wurden, ist sie bereit, durch Qualifizierung und Training dazuzulernen. Mit eigenen Fehlern lernt sie umzugehen und ist bereit, an Konflikte und Beschwerden professionell heranzugehen. Durch offene Türen ist sie sichtbar und zeigt ihre Zugänglichkeit. Sie bleibt stets lernbereit, innovativ und entwickelt eine natürliche Autorität. Gesprächsführung hat sie sich angeeignet, dazu gehört die Fähigkeit zuzuhören und empathisch auf andere einzugehen. Der Umgang ist geprägt durch Loyalität, Offenheit, Empathie, Wertschätzung, Ermutigung und eine gesunde Erwartung. Sie ist bereit und fähig, Entscheidungen auf Grundlage ihrer eigenen Grundsätze und Werte, wie auch der Werte und Vision der Schule zu fällen, ist sich ihres Vorbildes bewusst und verfügt über Berufserfahrung in der Schule. Die Schulleitung muss bereit sein, Verantwortung zu übernehmen für das, was sie tut und auch für das, was sie versäumt hat. Auslandserfahrung ist vorteilhaft.

Verwaltung

Ein Direktor verwaltet die Schule in Bezug auf Personal und Unterricht, wie auch Innovation und Vision. Im Rahmen der von der Schulverwaltung festgelegten Vorgaben werden eigene Ziele und Richtlinien festgelegt

und vertreten, dabei wird sich auf Wesentliches konzentriert. Diese werden geplant, gesteuert, dokumentiert und die Kosten berechnet. In Kooperation mit dem Pädagogikteam, der Schulleitersitzung und dem Schulleitungsteam wird eine zukunftsweisende Schulpolitik ausgearbeitet und vertreten.

Management

Die erarbeiteten Ziele und Richtlinien werden effektiv umgesetzt. Um wirksam darin zu sein, werden Aufgaben mit Sorgfalt erfüllt, pflichtbewusst, diszipliniert und handwerklich professionell bearbeitet. Durch Training wird gelernt, entsprechende Werkzeuge anzuwenden. Das bezieht sich sowohl auf bewährte Bereiche, wie auch neue Gebiete. Schul- und Unterrichtsentwicklung werden von der Schulleitung aktiv herbei- und konsequent durchgeführt. Dabei werden Kraft und Aufmerksamkeit auf Dinge gerichtet, die gehen. Erfolge werden angemessen gewürdigt. Management wird dann als erfolgreich gewertet, wenn die Ziele erreicht und die Aufgaben erfüllt werden.

Repräsentation

Die Schulleitung repräsentiert die Schule in der Öffentlichkeit. Dazu braucht sie eine authentische und würdevolle Kommunikation, Grundlagen in der Rhetorik, wie auch die Fähigkeit und Bereitschaft zur Vernetzung und Kooperation. Dabei wird Überzeugungsfähigkeit genauso eingesetzt wie Diplomatie.

Mitarbeiterführung

Eine wertschätzende Schulleitung tritt optimistisch und motivierend auf, fordert die Lehrer heraus, in ihrer Persönlichkeit und innerhalb ihrer Ziele zu wachsen, gibt ihnen aber auch Gestaltungsfreiheit für die Entfaltung eigener Ideen. Sie fördert eine Lehr-, Lernumgebung, die es ermöglicht, das Potential der Schüler zu entfalten. Die Leitung sorgt durch realistische und vorausschauende Zielformulierungen für eine wirksame Arbeitsatmosphäre. Durch die aktive Förderung eines effektiven Lehrerfolgs, wird vermittelt, dass die Arbeit Freude und Sinn macht und Erfüllung bringt. Aufgabe der Schulleitung ist es, Lehrer und andere Angestellte so zu nehmen, wie sie sind, ihre Stärken herauszufinden und diese sowohl für den Unterricht, wie auch für die Schule zu nutzen und zu fördern. Auf dieser Grundlage werden Aufgaben angemessen delegiert. Den Lehrern werden Vision und Ziele der Schule vermittelt, Anforderungen der Institution werden eindeutig vertreten. Durch eine wertschätzende Befragung der eigenen Ziele und Formulierung einer Vision werden Realisierungsschritte vereinbart, die zu einem realistischen und gesunden Wachstum der Lehrer führen. Die Schulleitung ist stets bemüht, das Vertrauen der Lehrer zu gewinnen und zu bewahren. Das wird durch eine Übereinstimmung von Reden und Handeln herbeigeführt. Dabei ist sie verlässlich und vorhersehbar.

Sitzungen

Ein Schulleiter leitet Sitzungen zu dem Zweck, Resultate zu erzielen und zu informieren. Er definiert, was er für wichtig hält, gibt aber den Teilnehmern rechtzeitig Gelegenheit, sich einzubringen. Unterlagen werden im Voraus geschickt, es wird sich auf wenige, wichtige Punkte konzentriert. Wirksam werden Sitzungen durch inhaltlich relevante Diskussionen, erfolgreiche Meinungsbildung, getroffene Entscheidungen und einen wirksamen Vollzug. Dafür ist eine gründliche Vor- und Nachbereitung entscheidend. Beschlüsse, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Termine werden protokolliert.

Schulformen

Der Direktor der Primaria leitet die Schulleiter der einzelnen Primarschulen, das Förderteam, das Lernhaus, organisiert den Schülertransport und hält den Kontakt zu den Bezirksschulräten. Er ist Mitglied im Pädagogikteam und ist im weiteren Sinne auch für die Lehrer der Primarschulen verantwortlich. Die Schulleiter der Primarschulen leiten die Lehrer der jeweiligen Schule und nehmen an Schulleitersitzungen teil. Der Direktor des Colegio leitet Lehrer und Mitarbeiter des Colegio, ist verantwortlich für das Konservatorium Amati und ist Mitglied im Pädagogikteam.

7. DIENSTORDNUNG DER SCHULLEITER DER PRIMARSCHULEN

Es wird erwartet, dass Schulleiter ein authentisches Vorbild sind und sich an den Bildungswerten orientieren. Der Umgang mit den Lehrern und anderen Mitarbeitern ist würdevoll und respektvoll.

1. **Verantwortungsauftrag.** Der Schulleiter ist für den geregelten Ablauf des gesamten Schulbetriebes verantwortlich, für die Ausführung des Bildungsauftrages und sorgt für eine gute Arbeitsatmosphäre. Er vertritt nach außen hin die Schule und ist Ansprechpartner für jeglichen Besuch.
2. **Anstellung.** Die Anstellung der Schulleiter wird vom Direktor der Primarschulen in Absprache mit dem Schulrat getätigt. Die Anstellung der Lehrer der Primarschulen wird vom jeweiligen Schulleiter gemeinsam mit dem Direktor der Primarschulen gemacht.
3. **Zuständigkeit.** Der Direktor klärt die Gehaltsfragen des Schulleiters, hat die Übersicht über die Lehrerstellen und trägt die Verantwortung über die Suche und Zuteilung der Lehrer in Absprache mit dem jeweiligen Schulleiter. Die Mitarbeiter des Förder- und Beratungsteams unterstehen dem Direktor der Primarschulen und besprechen ihren Einsatz mit dem jeweiligen Schulleiter. Der Schulleiter ist beauftragt, Dienstanweisungen an die Lehrer und die anderen Mitarbeiter zu erteilen. Er ist Teil des Schulleitungsteams der Primaria.
4. **Unterrichtsbesuche.** Der Schulleiter besucht regelmäßig den Unterricht an seiner Schule, um die Lehrer pädagogisch und didaktisch zu begleiten und zu beraten. Dazu bekommt er eine Wochenstunde pro Klassenlehrer zugeteilt, die er nach eigenem Ermessen einteilen kann. Bei Besuchen soll der Schulleiter die Unterrichtsvorbereitung der Lehrer (im Heft) unterschreiben. Außerdem sollten Beobachtungen bei Besuchen dokumentiert werden. Er gibt ein konstruktives, vertrauliches und ehrliches Feedback über den Unterricht. Regelmäßig führt er Gespräche mit jedem Lehrer und ist ansprechbar für sämtliche Anliegen der Lehrer.
5. **Vergütung.** Schulleiter werden nach der dem Direktor und dem Schulrat vorliegenden Verrechnung vergütet. Der Direktor stellt das Dokument „Schulleiter- und Sonderzahlungen“ dem Schulleiter bei der Anstellung vor. Die Verantwortung als Schulleiter einer Fernheimer Primarschule wird mit der Anzahl der Vollzeitlehrer/(Doppel)klasse $\times 0,3 \times C/10$ Staffelsatz berechnet. Dieses wird auf die 12 Monate des Jahres verteilt. Für die „Pädagogisch- didaktische Begleitung“ (siehe Punkt 4) der Lehrer bekommt der Schulleiter für jeden Klassenlehrer eine Stunde pro Woche Abminderung.
6. **Sitzungen.** Schulleiter haben das Recht, bei Entscheidungen der Primarschulverwaltung mitzuwirken. Sie dürfen Tagesordnungspunkte für eine Schulleitersitzung vorschlagen und sich auf Sitzungen an Entscheidungen beteiligen.
7. **Aufgaben.** Der Schulleiter leitet die Sitzungen im Lehrerkollegium, plant und koordiniert zusammen mit dem Kollegium Schulaktivitäten und erstellt den schulinternen Jahresplan. Er erstellt die Stundenpläne, organisiert den Vertretungsunterricht und die zusätzlichen Aufgaben des Schulbetriebs. Zusammen mit dem Lehrerkollegium erstellt er die Investitionsanträge und leitet diese an den Direktor der Primarschulen weiter. Er sorgt dafür, dass die genehmigten Investitionsanträge planmäßig durchgeführt werden. In allen Fragen, die den Schulalltag betreffen, berät er sich bei Bedarf mit dem Direktor der Primarschulen. Ausnahmen, wie besondere Urlaubsanträge, Hospitationsfahrten, Schüleraufnahmen werden an den Direktor der Primarschulen weitergeleitet und von diesem ggf. genehmigt.
8. **Informationsweitergabe.** Informationen und Beschlüsse der Primarschulleitersitzung, des Direktors der Primarschulen, des Elternbeirates und der Bezirksschulräte werden an die Lehrer und ggf. an die Eltern weitergeleitet.
9. **Schulordnung.** Der Schulleiter sorgt für die Einhaltung der Schulordnung, der Unterrichts- und Pausenzeiten. Er ist zuständig für die Ordnung auf dem Schulhof, in den Klassen und eine zuverlässige Hofaufsicht.
10. **Elternkontakt.** Der Schulleiter ist ansprechbar für die Elternschaft. Anliegen sollen jedoch zuerst mit den zuständigen Personen besprochen werden. In besonderen Fällen vermittelt er zwischen Eltern bzw. Kindern und Lehrern und Mitarbeitern. Anliegen der Eltern werden vom Schulleiter über den Elternbeirat, bzw. Bezirksschulräte aufgenommen und sorgfältig behandelt.
11. **Schülertransport.** Der Schulleiter informiert den Busfahrer bei besonderen Anlässen.

12. **Finanzen.** Der Schulleiter ist verantwortlich für das Betriebskonto, die Hofaufgabe und den Kauf des didaktischen Materials.
13. **Ordnung und Instandhaltung.** Er sorgt für Reinigung, Instandhaltung und Renovierung der Installationen und des Schulhofes in Absprache mit dem Stadtamt bzw. den Bezirksschulräten.
14. **Schulinventar.** Er ist verantwortlich für einen sachgerechten Umgang, die Aktualisierung und Revision des Schulinventars.
15. **Förderung.** Anträge für Nachmittagsbetreuung werden an das Lernhaus weitergeleitet. Lehrer leiten den Förderbedarf an den Schulleiter weiter. Dieser informiert das Förderteam über den Bedarf.
16. **Praktika.** Die Organisation der Praktika und Hospitationen des IfL liegen bei dem Schulleiter.

8. DIENSTORDNUNG DER LEHRER DER FERNHEIMER SCHULEN

Es wird erwartet, dass Lehrer ein authentisches Vorbild sind und sich an den Bildungswerten orientieren. Der Umgang ist würdevoll und geprägt von gegenseitigem Respekt und kollegialer Unterstützung. Jeder bemüht sich, seinen Teil zu einer guten Arbeitsatmosphäre beizutragen.

1. **Bildungs- und Erziehungsauftrag.** Ein Lehrer erfüllt den Bildungsauftrag und ist für die Einhaltung der Schulordnung verantwortlich. Der Bildungsauftrag wird professionell fachkompetent, nach aktuellen pädagogischen und didaktischen Standards durchgeführt. Er versteht sich prozessorientiert, individuell und schülerzentriert, Differenzierung nach oben und unten wird angewandt. Die Bewertung richtet sich nach dem Erziehungsministerium und schulinternen Vorgaben, beinhaltet den Lernprozess und den Leistungsstand, sie ist transparent. Kopfnoten werden möglichst im Konsens gemacht. Der Lehrer sorgt für einen pünktlichen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss. Nach der Unterrichtsstunde ist das Klassenzimmer ordentlich zu verlassen. Siehe Haltung und Kompetenzen der Fernheimer Lehrer.
2. **Zuständigkeit.** Die Anstellung der Lehrer des Colegio wird vom Direktor in Absprache mit dem Schulrat getätigt. Die Anstellung der Lehrer der Primarschulen wird vom jeweiligen Schulleiter gemeinsam mit dem Direktor der Primarschulen gemacht. Der Direktor klärt die Gehaltsfragen, hat die Übersicht über die Lehrerstellen und trägt die Verantwortung über die Suche und Zuteilung der Lehrer in Absprache mit dem jeweiligen Schulleiter. Der Direktor der Primarschulen stellt die Schulleiter an und bespricht sich in allen Anstellungsfragen mit dem Schulrat. Über die Anstellung neuer Lehrer wird erst im Pädagogikteam, dann im Bildungsausschuss gesprochen. Der Vorgesetzte (Direktor oder Schulleiter) ist beauftragt, Dienstweisungen, zu erteilen. Siehe Direktorenprofil.
3. **Bewerbung.** Bei der Anstellung müssen folgende Dokumente vorgelegt werden: Cédula de Identidad (ggf. admisión permanente), Antecedente Policial, Antecedente Judicial, Curriculum vitae, Cert. Médico admision, Einschreibeformular, Empfehlung einer Gemeinde bei Gemeindezugehörigkeit.

4. Stundendeputat.

Jeder Lehrer hat das Recht auf angemessenes Gehalt, das nach einer Lohnstaffelung festgelegt ist (Ausbildungsjahre und Erfahrungsjahre). Die Liste ist beim jeweiligen Vorgesetzten einsehbar. Das Monatsgehalt wird am letzten Tag des Monats ausgezahlt. Der Lehrer bestätigt den Erhalt mit seiner Unterschrift bei der Personalabteilung. Ein Lehrer kann mit einem Stundendeputat

- Von 26 Unterrichtsstunden (100% des Grundgehaltes) pro Woche angestellt werden und gilt dann als Vollzeitlehrer, das entspricht einem Arbeitsaufwand von 43 Wochenstunden (90 Minuten pro Unterrichtsstunde, zusätzlich 4 Zeitstunden für Gespräche und Sitzungen).
- Von 15 – 25 Unterrichtsstunden pro Woche angestellt werden, hat damit Vollzeitlehrerstatus mit reduzierter Stundenzahl (90 Minuten pro Unterrichtsstunde, zusätzlich 2,3 – 3,8 Stunden für Gespräche und Sitzungen).
- Von 1-14 Unterrichtsstunden pro Woche angestellt werden, hat damit Teilzeitlehrerstatus (90 Minuten pro Unterrichtsstunde, zusätzlich bis zu 2,2 Stunden für Gespräche und Sitzungen).
- Von mehr als 26 Unterrichtsstunden pro Woche angestellt werden und bekommen die zusätzlichen Stunden

von Februar bis November prozentual nach der Gehaltsstaffelung bezahlt.

Lehrer werden nach der den Direktoren und dem Schulrat vorliegenden Staffelung vergütet. Auf Nachfrage darf ein Lehrer die Staffelung einsehen. Die Vergütungen von zusätzlichen Verantwortungen sind in einem Dokument beim Vorgesetzten einsehbar.

5. **Status Vollzeit- Teilzeitlehrer.** Ein Vollzeitlehrer wird 12 Monate im Jahr bezahlt (zuzüglich Aguinaldo). Der Vollzeitlehrerstatus beinhaltet die Teilnahme an Sitzungen, Fortbildungen vom Lehrerverein, Schulprogrammen und die Bereitschaft, Klassenlehrer zu sein und andere Verantwortungen zu übernehmen. In Ausnahmefällen darf ein Lehrer mit mehr als 14 Wochenstunden nach Absprache mit seinem Vorgesetzten Teilzeitlehrerstatus bekommen, erhält dann jedoch nur 10 Monate im Jahr Gehalt (zuzüglich Aguinaldo). Ein Teilzeitlehrer wird 10 Monate im Jahr bezahlt (zuzüglich Aguinaldo). Der Teilzeitlehrerstatus befreit den Lehrer von zusätzlichen Verantwortungen und mit wenigen Ausnahmen von der Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen. Einige Sitzungen im Jahr sind jedoch auch für Teilzeitlehrer verpflichtend. Ein Lehrer mit unter 15 Unterrichtsstunden pro Woche darf nach Absprache mit dem Vorgesetzten den Vollzeitstatus bekommen, verpflichtet sich damit zur Teilnahme an Sitzungen, Fortbildungen und der Übernahme von Verantwortungen (Klassenlehrer und andere Zusatzaufgaben). Er bekommt dann 12 Monate im Jahr bezahlt (zuzüglich Aguinaldo).
6. **Vertretungsunterricht.** Die Vertretung wird von der Schule organisiert, Lehrer sind bereit, Vertretungsunterricht zu übernehmen. Vertritt ein Lehrer mehr Stunden, als für ihn ausgefallen sind (u.a. Ausflüge), werden die Stunden bezahlt.
7. **Krankentage.** Im Krankheitsfall genügt eine einfache Abmeldung bei der zuständigen Person, diese soll so früh wie möglich getätigt werden. Ab dem 2. Tag muss ein ärztliches Attest bei der Personalabteilung abgegeben werden. In Ausnahmefällen muss eine Sonderregelung mit dem Direktor vereinbart werden.
8. **Befreiung vom Unterricht.** Der Lehrer hat das Recht auf Befreiung vom Unterricht bei vorheriger Absprache mit den Direktoren bei Teilnahme von Fortbildungen, Hospitationspraktikum und einen Tag im Jahr für Unterrichtsbesuche bei Kollegen. Bei längeren Beurlaubungen als 1 Woche muss ein Extra- Antrag beim Direktor gestellt werden. Eine Befreiung aus privaten Gründen kann genehmigt werden, wenn der Lehrer eine Vertretung organisiert.
9. **Urlaubstage.** Der Lehrer erhält mindestens so viele Urlaubstage, wie gesetzlich vorgeschrieben sind. Diese liegen grundsätzlich in den Schulferien.
10. **Sitzungen.** Lehrer haben das Recht, bei Entscheidungen der Schulleitung mitzuwirken. Sie dürfen Tagesordnungspunkte für eine Sitzung vorschlagen und sich auf Sitzungen an Entscheidungen beteiligen. Der Lehrerverein vertritt die Interessen der Lehrer.
11. **Fächerzuteilung.** Die Fächerzuteilung und den Stundenplan erhält der Lehrer nach vorheriger Absprache von seinem Vorgesetzten. Persönliche Wünsche werden in die Planung einbezogen. Der Lehrer wird möglichst nach seiner Fachkompetenz eingesetzt, ist jedoch auch bereit, fachfremd zu unterrichten.
12. **Ausflüge.** Klassenlehrer organisieren Ausflüge ihrer Klasse. Unterricht, der nicht auf dem Schulgelände stattfindet, wird vom Schulleiter genehmigt. Eine Klassenfeier wird üblicherweise mit dem Klassenlehrer gemacht.
13. **Medien.** Der Umgang mit Medien ist professionell und verantwortungsvoll. Bilder von Schülern dürfen nicht ohne Erlaubnis weitergeleitet oder veröffentlicht werden. Hausaufgaben oder Arbeitsanweisungen werden im Klassenzimmer oder über die Lernplattform, nicht über WhatsApp, gegeben. Siehe Medienkonzept.
14. **Elternkontakt.** Ein würdevoller Kontakt zu den Eltern soll gesucht und gepflegt werden. Ein Klassenlehrer bietet mindestens einen Elternabend pro Jahr und zusätzlich Einzelgespräche an.
15. **Betriebsfeier.** Jedes Lehrerkollegium hat das Recht, Betriebsfeste zu feiern. Eine Betriebsfeier darf auf Kosten der Primarschulen/ Colegio laufen (Preis eines „normalen Essens“ im Restaurant). Laut Ethikkodex der Kooperative und Asociación Fernheim ist es aber nicht gestattet, dass auf solchen Festen alkoholische Ge-

tränke konsumiert werden (auch dann nicht, wenn sie selber bezahlt werden). Eine gemeinsame Abschlussfeier mit Ehepartner wird vom Lehrerverein finanziert.

Anhänge

Zuwendungen Primaria

- a. **Mietfreie Wohnung.** Lehrer, die in einer Bezirksschule unterrichten, aber nicht in dem Dorf wohnen, haben das Recht auf eine mietfreie Wohnung. Strom und Telefon müssen privat bezahlt werden. Sie müssen für die Hof- und Gartenpflege selber aufkommen.
- b. **Entfernungszuschlag.** Lehrer, die in einer Bezirksschule unterrichten, aber nicht im Dorf wohnen, haben das Recht auf einen Entfernungszuschlag (4 bezahlte Reisen im Monat/ bei einem Lehrerehepaar sind das 6 bezahlte Reisen im Monat).
- c. **Extrafahrten.** Wenn Lehrer aus bestimmten Gründen Extrafahrten mit ihrem Wagen machen müssen, haben sie das Recht, die Reisekosten (nach einem festgelegten Tarif) von der Primarschulverwaltung zu bekommen.
- d. **Erschwerniszulage.** Erschwerniszulage wird gezahlt, wenn ein Lehrer mehr als 26 Schüler in einem Klassenraum unterrichten muss und wenn ein Lehrer zwei Klassen in einem Raum mit mehr als 22 Schülern unterrichten muss.

9. DIENSTORDNUNG FÜR FERNHEIMER FÖRDER- UND BERATUNGSPERSONEN

Dienstordnung für Fernheimer Förder- und Beratungspersonen

Es wird erwartet, dass Förder- und Beratungspersonen ein authentisches Vorbild sind und sich an den Bildungswerten orientieren. Der Umgang ist würdevoll und geprägt von gegenseitigem Respekt und kollegialer Unterstützung. Jeder bemüht sich, seinen Teil zu einer guten Arbeitsatmosphäre beizutragen.

1. **Inklusiver Bildungsauftrag.** Eine Förder- und Beratungsperson erfüllt den inklusiven Bildungsauftrag nach dem Gesetz Nr. 5.136 (Educación Inclusiva) und orientiert sich dabei an dem Konzept Förderung oder Beratung der jeweiligen Schulform.
2. **Zuständigkeit.** Die Anstellung wird durch den zuständigen Direktor getätigt, der direkter Vorgesetzter ist und Dienstanweisungen erteilt.
3. **Bewerbung.** Bei der Anstellung müssen folgende Dokumente vorgelegt werden: Cédula de Identidad (ggf. admisión permanente), Antecedente Policial, Antecedente Judicial, Curriculum vitae, Cert. Médico admision, Einschreibeformular, Empfehlung einer Gemeinde bei Gemeindezugehörigkeit.
4. **Gehalt.** Das Gehalt der Förder- und Beratungspersonen wird nach der Staffellung der Lehrer eingesetzt. Die Einsatzstunden werden mit 90 Minuten (Unterricht und Vorbereitung) berechnet, die Fachkräfte (Studium, Verantwortung in einer Schule) bekommen 100% der Staffellung bezahlt. Je nach Zuständigkeit werden bei Förder- und Begleitpersonen die Stunden zu 85% bei vorbereiteten Stunden im Einzel – oder Kleingruppenunterricht und zu 50% bei Begleitung oder Hilfe ohne spezifische Unterrichtsvorbereitung bezahlt.
5. **Vollzeit/ Teilzeit.** Die Förder- und Beratungspersonen nehmen an den für sie bestimmten Besprechungen und Fortbildungen teil. Bei Vollzeitstatus (ab 15 wöchentlichen Einsatzstunden zu je 90 Minuten) nehmen Förder- und Beratungspersonen auch an den Kollegiumssitzungen teil.
6. **Zuteilung.** Die jeweilige Förder- oder Beratungsleitung teilt in Absprache mit dem zuständigen Direktor den Einsatzbereich und die Stunden ein. Jede Förder- und Beratungsperson ist einem Kollegium zugeordnet, wo sie an allgemeine Informationen herankommt und sozial eingebettet ist.
7. **Vertretungsunterricht.** Eine Förder- oder Beratungsperson vertritt im Prinzip keinen Unterricht im Krankheitsfall. Förderpersonen können im Notfall, bei vorbereiteter Unterrichtsplanung des Lehrers, die Arbeitsaufsicht einer Klasse übernehmen. Berater können bei Unterrichtsausfall in einer Klasse mit einem Workshop zu sozial- emotionalen Themen einspringen.
8. **Krankentage.** Im Krankheitsfall genügt eine einfache Abmeldung bei der zuständigen Person, diese soll so

früh wie möglich getätigt werden. Ab dem 2. Tag muss ein ärztliches Attest bei der Personalabteilung abgegeben werden. Bei der Buchung der Krankentage richtet man sich nach den aktuellen Vorschriften der zentralen Personalabteilung. In Ausnahmefällen muss eine Sonderregelung mit dem Direktor vereinbart werden.

9. **Befreiung vom Unterricht.** Eine Förder- oder Beratungsperson hat das Recht auf Befreiung vom Unterricht nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Direktor bei Teilnahme von Fortbildungen. Bei längeren Beurlaubungen als 1 Woche muss ein Extra- Antrag beim Direktor gestellt werden. Eine Befreiung aus privaten Gründen kann genehmigt werden, wenn die Förder- oder Beratungsperson eine Vertretung organisiert.
10. **Urlaubstage.** Eine Förder- oder Beratungsperson erhält mindestens so viele Urlaubstage, wie gesetzlich vorgeschrieben sind. Diese liegen grundsätzlich in den Schulferien.
11. **Sitzungen.** Förder- und Beratungspersonen haben das Recht, bei Entscheidungen der Schulleitung mitzuwirken. Sie dürfen Tagesordnungspunkte für eine Sitzung vorschlagen und sich auf Sitzungen an Entscheidungen beteiligen. Sie sind Teil des Lehrervereins und nehmen bei Vollzeitstatus an Fortbildungen teil.
12. **Ausflüge.** Begleitpersonen nehmen an Klassen- und Studienfahrten teil. Da die anderen Förder- und Beratungspersonen grundsätzlich nicht einer Klasse zugeordnet sind, nehmen sie nicht an Klassen- und Studienfahrten teil. In Fällen wo es eine sozial angespannte Lage in einer Klasse gibt, kann eine Beratungsperson, nach Absprache und Koordination mit der Schulleitung, die Klasse begleiten.
13. **Medien.** Der Umgang mit Medien ist professionell und verantwortungsvoll. Bilder von Schülern dürfen nicht ohne Erlaubnis weitergeleitet oder veröffentlicht werden. Arbeitsanweisungen werden im Klassenzimmer oder über die Lernplattform, nicht über WhatsApp, gegeben. Siehe Medienkonzept.
14. **Elternkontakt.** Ein würdevoller Kontakt zu den Eltern soll gesucht und gepflegt werden. Daten und Informationen werden vertraulich behandelt, die Schweigepflicht wird stets gewahrt. Bei Ausnahmen werden Entbindungen der Schweigepflicht unterschrieben.
15. **Betriebsfeier.** Jedes Lehrerkollegium hat das Recht, Betriebsfeste zu feiern. Eine Betriebsfeier darf auf Kosten der Primarschulen/ Colegio laufen (Preis eines „normalen Essens“ im Restaurant). Laut Ethikkodex der Kooperative und Asociación Fernheim ist es aber nicht gestattet, dass auf solchen Festen alkoholische Getränke konsumiert werden (auch dann nicht, wenn sie selber bezahlt werden). Eine gemeinsame Abschlussfeier mit Ehepartner wird vom Lehrerverein finanziert.

10. KONZEPT WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG UND SABBATJAHR

Für die Fernheimer Lehrer

1. Worum es geht

Der Berufsalltag von Lehrern ist sehr komplex und oft auch herausfordernd. Im täglichen Umgang mit Schülern braucht es immer wieder gute Lösungsansätze, um den Schwierigkeiten zu begegnen. Lehrer, die Lernende bleiben, entwickeln durch kreative Lösungsansätze eine höhere Qualität und mehr Motivation für ihren Unterricht. Der Prozess des Lernens kann sowohl in einer Erweiterung der Qualifikation, als auch durch Reisen, Missionseinsätze und andere Erfahrungen im Leben geschehen. Ihre Kompetenzen werden auf sehr unterschiedlichen Wegen nachhaltig erweitert. Der Unterricht wird kreativer und leidenschaftlicher gestaltet, neue Ideen werden umgesetzt und sie erreichen somit eine höhere Motivation und Lernbereitschaft bei den Schülern.

2. Hintergrund und Ziel

Im Bildungsbereich werden immer wieder neue Methoden und Ansätze entwickelt, um den Unterricht zu verbessern und die Schüler zu mehr Leistung und Motivation zu bringen. Der Alltag mit Schülern kann sehr herausfordernd und auch frustrierend sein. In Fernheim gibt es Personen, die eine Lehrerausbildung gemacht haben, aber nicht in ihrem Beruf als Lehrer arbeiten. Es gibt auch ausgebildete Lehrer, die in ihrem Beruf arbeiten, aber nach einigen Jahren aussteigen und nicht bis zum Rentenalter in der Schule tätig sind. Dafür kann

es vielfältige Gründe geben. Neue Wege können dabei helfen, sich inhaltlich zu aktualisieren und somit Lösungen für die Herausforderungen zu finden und alte Handlungsmuster zu überdenken. So können die neuen Erfahrungen unterstützen, über die Grenzen der Generationen gemeinsam neue Wege zu finden. Durch neue Handlungsmuster können Lehrer langfristig die Herausforderungen in ihrem Beruf meistern und somit länger motiviert in ihrem Beruf bleiben.

3. Vorgehensweise

Neue Methoden und Ansätze können durch Lektüre und Fortbildungsveranstaltungen erlernt werden. Sind Lehrer jedoch ein Jahr in einer intensiven Weiterbildung, sind die Lernerfahrungen deutlich intensiver und nachhaltiger. Eine finanzielle und organisatorische Handhabe dazu soll hier dargestellt werden.

Eine weitere Quelle der Motivation und ein Lernfeld, um Herausforderungen zu meistern, ist ein arbeitsfreies Sabbatjahr. Dieses Jahr kann für Reisen oder soziale Aktivitäten genutzt werden. Die Aktivitäten in dem Jahr sind frei wählbar und es sollten keine Erwartungen daran gestellt werden.

Wenn Lehrer mindestens 9 Jahre mit 20 Wochenstunden oder mehr in einer Schule in Fernheim gearbeitet haben, wird ihnen, wenn keine dringenden institutionellen Gründe dagegensprechen, ein Weiterbildungsjahr finanziert oder ein Sabbatjahr gewährt. Dringende institutionelle Gründe können personelle Engpässe oder wirtschaftliche Notsituationen sein. Die Arbeit darf unterbrochen sein durch bspw. Missionseinsätze, muss jedoch in der Summe mindestens 9 Jahre betragen. Ausnahmen können extra beantragt werden, falls es um Einschulungen der Kinder oder ähnliches geht und werden individuell entschieden. Eine anschließende Anstellung an einer Fernheimer Schule wird garantiert.

Innerhalb von 20 Berufsjahren sollten nicht mehr als 2 Jahre insgesamt gewährt werden für Weiterbildungs- oder Sabbatjahre.

4. Finanzieller Rahmen

Der finanzielle Rahmen für die Weiterbildungsförderung, wie auch für das Sabbatjahr wird hier dargestellt.

4.1 Weiterbildungsförderung

Das Jahr der Weiterbildung wird vom jeweiligen Arbeitgeber, dem Colegio Filadelfia oder den Primarschulen Fernheims, finanziert. Das Grundgehalt des Jahres wird ab 600 Studienstunden pro Jahr voll ausgezahlt. Sind die Ausbildungsstunden unter 600 Stunden im Jahr, wird das Gehalt prozentual angerechnet (600 Stunden entsprechen 100%). Die Reisekosten werden vom Lehrer finanziert.

Als Weiterbildung zählt ein Studium an einer Hochschule. Es kann auch ein anderes Institut (Sprachschule, Bibelschule, ...) als Weiterbildung ausgewählt werden.

Möchte ein Lehrer eine andere Form der Weiterbildung, wie Selbststudium, Forschung, Online Studium oder ähnliches durchführen, so kann es im Einzelfall genehmigt werden. In dieser Zeit können Artikel über die Arbeiten veröffentlicht werden. Hierzu braucht es einen Nachweis über die Aufwandsstunden oder eine Rechenschaftsperson, die diese Form der Weiterbildung begleitet und garantiert.

Ist das Gehalt in dem Zeitraum der Weiterbildung nicht ausreichend, kann zusätzlich ein Studienkredit bei der Studienkreditkommission beantragt werden. Im Einzelfall kann der Lehrer die Weiterbildung auf 2 Jahre ausdehnen, es ist jedoch ein realistisches Modell zu wählen, damit die Weiterbildung neben möglicher Arbeit verfolgt wird.

Anschließend an das Weiterbildungsjahr verpflichtet sich der Lehrer, die nächsten Jahre an Fernheimer Schulen zu arbeiten. Die Anzahl der anschließenden Berufsjahre beträgt Jahresgehalt/12 Mindestgehälter. Sollte der Lehrer anschließend nicht wieder an eine Fernheimer Schule zurückkehren, erfolgt laut Vertrag unmittelbar im Anschluss an das Weiterbildungsjahr die Rückzahlung der Zuwendung.

Sollte das Jahr um ein Jahr verlängert werden wollen, kann das im Einzelfall über den jeweiligen Direktor beantragt werden. Dieser informiert den Schulrat, der Antrag kann anschließend vom Pädagogikteam besprochen und vom Bildungsausschuss gewährt werden. Für Masterstudiengänge kann auch ein Studienkredit beantragt

werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen finanziellen Ausgleich, wenn das Jahr nicht in Anspruch genommen wird.

Durch eine höhere Motivation und Qualität im Unterricht zahlt sich das Jahr aus. Sind Lehrer langfristig motiviert, ist es wahrscheinlicher, dass ausreichende Lehrer für die personelle Versorgung der Schulen vorhanden sind.

4.2 Sabbatjahr

Das Sabbatjahr wird finanziell nicht zusätzlich unterstützt. Das Gehalt von zwei Arbeitsjahren wird jeweils um ein Drittel gekürzt, diese 2/3 werden dann im Sabbatjahr ausbezahlt. Das zurückgehaltene Gehalt wird vom Schulamt in einem Weiterbildungsfond gelagert und in dem Sabbatjahr incl. Zinsen monatlich ausbezahlt. Wird das Sabbatjahr zwischen den Jahren genommen, in denen nur 2/3 des Gehaltes bezahlt werden, wird es vom Bildungsfond vorfinanziert. Das Sabbatjahr kann auch mit einem anderen Finanzierungsmodell vom Lehrer eigenständig finanziert werden.

In beiden Fällen wird eine Wiederanstellung garantiert, wenn es vom Bildungskomitee genehmigt wurde. Ein vereinbartes Sabbatjahr ist nicht vergleichbar mit einer Abmeldung für den Unterricht. In diesem Fall ist eine Wiederanstellung nicht garantiert, sondern wird im Einzelfall entschieden.

Das Sabbatjahr kann einen hohen persönlichen und qualitativen Nutzen haben, es trägt jedoch keine Kosten für die Institution mit sich. Der Unterrichtsausfall muss anderweitig organisiert werden. Ist jedoch eine langfristige Anstellung anschließend wahrscheinlicher, ist auf die Länge gesehen ein Gewinn vorhanden.

5. Ablauf

Die Lehrer werden auf einer Lehrerkonferenz über die Regelungen informiert. Sie füllen bei Interesse einen Antrag aus, der beim jeweiligen Vorgesetzten abgegeben wird. Dieser informiert über den Direktor das Schulamt und stellt den Antrag im Pädagogikteam vor. Sollten in einem Jahr mehrere Anträge gestellt werden, bespricht der Direktor die Einzelfälle mit dem Pädagogikteam. Es werden jedoch nicht mehr als 2 pro Jahr gewährt. Im Pädagogikteam wird unter Berücksichtigung des personellen Bedarfes der Schulen entschieden, welcher Antrag Vorrang hat. Im Bildungskomitee wird über die Gewährung entschieden.

6. Zuständigkeiten

Anträge können bei dem jeweiligen Vorgesetzten gestellt werden. Dieser informiert über den Direktor den Schulrat, anschließend wird es im Pädagogikteam besprochen. Im Bildungskomitee wird endgültig über die Annahme der Anträge entschieden.

11. STUDENTENREGLEMENT

Begriffserklärungen

- Der Kredit: Studienkredit
- Der Kreditnehmer: Der Student, der einen Studienkredit bekommt
- Der Kreditgeber: Die Kooperative Fernheim
- Die Kommission: Studienkreditkommission
- Die Arbeitsableistung: Die Arbeitsableistung zur Deckung der Schuld
- Die Abzahlfrist: Anzahl der Monate, in der der Kredit genommen wurde (Summen werden in Mindestgehältern festgehalten)
- Der Privatbetrieb (Punkt 6.2): Privatbetriebe sind Betriebe, die einem Mitglied der Kooperative und Asociación Fernheim ganz oder zum Teil gehören. Ist das Mitglied nur zu einem gewissen Prozentsatz Teilhaber, kann die Mithilfe vom Bildungsfond auch nur zu dem Prozentsatz erfolgen. Dazu zählen auch die Gemein-

den, aber nicht die Privatestancias oder Bauernhöfe der Mitglieder.

1. Einleitung

Allen Mitgliedern der Kooperative und Asociación Fernheim und ihren Kindern soll ein Studium finanziell ermöglicht und somit der Zugang zum Studium erleichtert werden. Der Schulrat und die Direktoren ermuntern Personen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, erhalten und pflegen den Kontakt zu ihnen und führen regelmäßig Studententreffen durch. Im Folgenden sind die Rahmenbedingungen, Richtlinien, Angebote und Zusammenarbeit der Kooperative mit den Studenten aufgeführt.

2. Hintergrund und Ziel

In Fernheim hatten Bildung und Studium schon immer einen hohen Stellenwert. Es war schon seit der Ansiedlung ein Anliegen, Mitgliedern eine Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Kooperative und ihre Asociación braucht für ihre Betriebe gut ausgebildete Mitarbeiter. Ein Studium in Asuncion und im Ausland ist eine sehr gute Voraussetzung, um die Betriebe innovativ und qualitativ voranzubringen. Da die damit verbundenen Kosten in der Summe für die Studenten und ihre Familien sehr hoch sind, bietet die Kooperative einen Kredit an, der in den ersten Jahren der Berufstätigkeit dann wieder abbezahlt wird. Das ermöglicht allen Mitgliedern und ihren Kindern die gleichen finanziellen Möglichkeiten, um zu studieren.

Auch soll der Kontakt zu den Studierenden aufrechterhalten werden und über die Möglichkeit auf einen späteren Arbeitsplatz informiert werden. Dieses wird durch Studententreffen und auch Fortbildungen erreicht.

Um die Schüler des Colegio besonders zu motivieren, wird ein Stipendium für die bestaustretenden Schüler angeboten. Sie bekommen Zuwendungen für ihr Studium, brauchen die aber nicht zurückzuzahlen.

Es gibt diesen Kredit schon seit vielen Jahren. Die Richtlinien dazu wurden immer wieder überarbeitet, hier werden sie aktualisiert und vervollständigt.

Durch die finanzielle Unterstützung und den regelmäßigen Kontakt sollen die Absolventen ermutigt werden, sich später sinnvoll in die Fernheimer Gemeinschaft einzubringen.

3. Vorgehensweise

3.1 Information im Colegio: Im Colegio werden Schüler und ihre Eltern über die verschiedenen Studienmöglichkeiten informiert, um das Angebot darzustellen und zum Studium zu motivieren. Im Rahmen einer Studienreise werden jährlich verschiedene Universitäten besucht. Auch das Kreditprogramm wird vorgestellt, um finanzielle Möglichkeiten zu schaffen.

3.2 Antragstellung: Bei Bedarf einer finanziellen Unterstützung wird ein Antrag im Schulamt gestellt. Nachdem der Antrag vom Studienkreditkomitee angenommen wurde, wird der Kredit in monatlichen Raten ausbezahlt und in einer Kartei, für jeden Antragsteller einsichtbar, dokumentiert.

3.3 Abzahlung: Nach Abschluss des Studiums wird der Kredit in Raten abbezahlt. Bekommen ehemalige Studenten eine Anstellung in einem Betrieb der Kooperative oder Asociación, so wird ein Teil der Schuld aufgrund ihrer Arbeit erlassen. Bekommen ehemalige Studenten eine Anstellung in einem privaten Betrieb eines Mitgliedes der Kooperative und Asociación Fernheim, oder einem interkolonialen Betrieb (wo Fernheim Mitglied ist), so soll auch dann ein Teil, der etwas kleiner ausfällt, der Schuld erlassen werden. Um auf den gleichen Betrag zu kommen, wie Angestellte in der Kooperative oder Asociación, kann der Arbeitgeber den anderen Teil der Schuld übernehmen, wenn er dazu bereit ist.

3.4 Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten der Studenten werden an die Schulverwaltung geschickt, um den Arbeitsaufwand zu würdigen und sie ggf. einem breiteren Publikum zugänglich machen zu können.

3.5 Stipendium für bestaustretende Schüler: Schüler, die den 3. Kurs des Colegio als „Mejores Egresados“ abschließen, bekommen, wenn sie innerhalb des nächsten Jahres ein Studium anfangen, im ersten Studienjahr für 10 Monate jeweils 1 Mindestgehalt, das nicht zurückgezahlt werden muss.

4. Kosten / Nutzen

Die Kooperative ist vom Gesetz her verpflichtet, einen Teil ihres Gewinnes in die Bildung zu investieren. In den letzten Jahren wurden 5-11% des Bildungsfonds für diese Kredite ausgegeben (Differenz Ausgaben- Einnahmen). Die Einnahmen der Abzahlung des Kredits gleichen einen Teil der Kosten aus.

5. Antragstellung

5.1 Schriftlicher Antrag: Bei Interesse an einem Studienkredit holt sich der Antragsteller einen Antrag im Sekretariat der Schulverwaltung ab. Der Antragsteller ist Kind eines Mitglieds in der Kooperative und Asociación oder ab 23 Jahren selber Mitglied.

Der Antrag (siehe Anlagen) wird vor Jahresende vollständig ausgefüllt im Sekretariat abgegeben. Im Antrag muss ein Garant genannt werden, der Mitglied der Kooperative und Asociación ist, und nicht der Ehepartner des Kreditnehmers ist. Ein Garant kann unter Umständen abgelehnt werden.

Der Schulrat leitet den Antrag an die Kommission weiter. Im Januar werden die Anträge von der Kommission geprüft und möglichst bewilligt.

Ab Ende Februar werden die Kredite für 10 Monate ausbezahlt.

Wenn ein Interessent ein Auslandsstudium anstrebt, wird empfohlen, in Paraguay das Erststudium abzuschließen und im Ausland Aufbaustudien oder Spezialisierungen durchzuführen.

In Ausnahmefällen kann ein Kredit auch im Laufe des Jahres gestellt werden. Jeder Kreditnehmer muss jedes Jahr bis Ende Dezember einen neuen Antrag für den Kredit im darauffolgenden Jahr stellen, und auch seine Noten präsentieren. Sind die Noten noch nicht vorhanden, so werden sie bis spätestens Juli des Folgejahres nachgereicht. Der Studentenberater dokumentiert und begleitet diesen Prozess.

Der Kredit ist eine Mithilfe für das Studium – er kann normalerweise nicht die gesamten Studienkosten decken.

5.2 Bewilligung der Anträge: Ein Kredit soll in folgenden Fällen unbedingt bewilligt werden:

- Berufe, die dringend gebraucht werden, wie Ärzte, Lehrer, Krankenpflegepersonal
- Studenten der Universität UNA, UEP, Universidad Católica
- Studenten, die von zu Hause keine finanzielle Unterstützung bekommen können
- Präsenzstudiengänge

5.3 Kürzung der Anträge: Ein Kredit kann aus folgenden Gründen abgelehnt oder gekürzt werden:

- wenn die Universität keinen guten Ruf hat
- Studenten nebenbei ein Gehalt beziehen
- Studenten zu Hause wohnen können
- Studenten, die andere finanzielle Zuwendungen bekommen
- Abendstudium
- Digitales Studium

5.4 Bewilligung der Anträge im Ausland: Ist ein Kreditnehmer mehr als 5 Jahre im Ausland im Studium, so muss ab dem 6. Jahr eine Sondergenehmigung bei der Studienkreditkommission gestellt werden. Diese prüft je nach Einzelfall, ob die Rückzahlung einsetzen muss.

6. Abzahlung des Kredits

Die Schulverwaltung wird informiert, wenn das Studium abgeschlossen wurde. Das Abschlusszeugnis, bzw. die Abschlussarbeit muss innerhalb der ersten 3 Monate nach Ausstellung bei der Schulverwaltung vorliegen. Die Arbeitsableistung kann erst dann beginnen.

6.1 Abzahlkonditionen: Ein Kreditnehmer, der eine Anstellung in der Kooperative oder Asociación bekommt, zahlt nach Abschluss seines Studiums 30% des Kredites in der Anzahl der Monate zurück, in der der Kredit genommen wurde (Abzahlfrist). Die Abzahlfrist beginnt frei wählbar innerhalb des ersten Jahres nach Ablauf des Studiums. Eine frühzeitigere Abzahlung ist zu jeder Zeit möglich. Die ausstehenden 70% entfallen nach der Abzahlfrist. Kündigt der Kreditnehmer vor Ablauf der Abzahlfrist seine Anstellung, so führt er die Abzahlung

der 30% bis Ende der Abzahlfrist fort. Zusätzlich werden die 70% proportional zurückgezahlt (In Prozent der verbleibenden Monate der Abzahlfrist).

6.2 Anstellung im Privatbetrieb: Arbeitet er in einem Privatbetrieb eines Mitglieds der Kooperative, werden 50% des Kredites in der Anzahl der Monate zurückbezahlt, in der der Kredit genommen wurde. Die ausstehenden 50% werden nach Ablauf der Abzahlfrist erlassen. Kündigt der Kreditnehmer vor Ablauf der Abzahlfrist seine Anstellung, so führt er die Abzahlung der 50% bis Ende der Abzahlfrist fort. Zusätzlich werden die anderen 50% proportional zurückgezahlt (In Prozent der verbleibenden Monate der Abzahlfrist).

6.3 Anstellung in einer interkolonialen Institution: Arbeitet er in einer interkolonialen Institution, in der Fernheim Mitglied ist (ASCIM, ACOMPEA u.ä.), beantragt der Kreditnehmer bei der Anstellung die Übernahme der Arbeitsleistung bei dem Vorgesetzten.

6.4 Anstellung im Ausland: Ein Kreditnehmer, der anschließend im Ausland arbeitet, zahlt den Kredit innerhalb der Hälfte der Abzahlfrist zurück.

6.5 Studienabbruch: Bei Abbruch eines Studiums muss der Kreditnehmer 100% der Summe innerhalb der Abzahlfrist zurückzahlen. Die Abzahlung beginnt frei wählbar innerhalb des ersten Jahres nach Abbruch des Studiums.

6.6 Prämierungen: Besonders gute Leistungen bei guten Universitäten im Abschlusszeugnis werden von der Studienkreditkommission durch zusätzliche Prämierungen belohnt. Kriterien dazu setzt die Studienkreditkommission fest.

6.7 Notsituationen: In besonderen finanziellen Engpässen, bei außerordentlichen Belastungen und aus familiären Gründen kann ein Antrag auf finanzielles Entgegenkommen oder eine Verlängerung der Abzahlfrist an die Kommission gestellt werden. Dieses wird je nach Einzelfall geprüft und ggf. stattgegeben.

7. Studentenvertreter

Jedes zweite Jahr wird auf dem ersten Studententreffen ein Studentenvertreter für die nationalen Studenten gewählt. Sein Amt tritt er im Folgejahr an und besteht für die Länge von 2 Jahren. Daher muss er auch für diese Dauer noch im Studium verbleiben. Bis zum zweiten Studententreffen im gleichen Jahr wählt er sich 3-4 Mitarbeiter aus, die ihn in den nächsten zwei Jahren bei seinen Aufgaben unterstützen. Bei der Wahl sollte beachtet werden, dass sowohl männliche als auch weibliche Vertreter ins Komitee gewählt werden, und auch, dass möglichst verschiedene Universitäten durch die Mitarbeiter vertreten sind. Die Wahlen werden von dem Studentenvertreter kommuniziert und organisiert, der Schulrat führt diese durch.

7.1 Aufgaben : Seine Aufgaben sind, Studententreffen und die Studienreise der Schüler vom Colegio Filadelfia zu organisieren und begleiten. Neue Studenten werden von ihm begleitet, um ihnen den Start in Asuncion leichter zu machen. Dazu gehört die Klärung von Fragen bei Behördengängen, Einladung zu Gemeinde und Jugendstunden. Mit den Studenten hält er regelmäßigen Kontakt durch die Führung einer WhatsApp Gruppe. Dazu bekommt er die Kontakte aller Studenten von der Schulverwaltung. Bei Fragen rund um das Studium in Asuncion dürfen sie sich an ihn wenden, auch Angebote bzgl. Wohnung, Arbeit u.ä. kann er an die Studenten weiterleiten. Für die Schulverwaltung ist er Ansprechpartner, wenn diese die Studenten in allgemeinen Fragen erreichen will. Informationen für die Mitglieder der Kooperative werden von dem Studentenvertreter an die Kommunikationsabteilung zur Veröffentlichung weitergeleitet.

7.2 Aufwandsentschädigung: Der Studentenvertreter bekommt ein Mindestgehalt im Jahr, jedes der Komiteemitglieder bekommt ein halbes Mindestgehalt im Jahr für den Arbeitsaufwand. Auch die Ausgaben der Studententreffen werden vom Bildungsfond bezahlt.

8. Studentenberater

Um den Übergang in das Berufsleben zu erleichtern, bietet ein Studentenberater während des Studiums und in dem ersten Anstellungsjahr in der Kooperative oder Asociación Fernheim Gespräche an. Er wird von der Schulverwaltung angestellt und untersteht in allen Fragen dem Schulrat.

8.1 Aufgaben: Der Studentenberater ist dafür zuständig, Kontakt zu den Studenten in Asuncion, im Chaco und

im Ausland, dem Studentenvertreter und zu den Universitäten zu halten. Als Mitglied der Kommission ist er verantwortlich für den ganzen Studienbereich.

Folgendes sind seine Aufgaben:

- a. Informationen über verschiedene Angebote der Universitäten einholen.
- b. Mit den Betriebsleitern Kontakt pflegen, um den Bedarf der Kooperative/ Asociación festzustellen und an die Schüler weiterzugeben.
- c. Schüler vor Studienbeginn beraten.
- d. Anträge für Studienkredite entgegennehmen und in der Kommission präsentieren.
- e. Die Rechnungen der Studienkredite führen.
- f. Statistiken und Informationen zu den Studierenden erstellen.
- g. Mentoring Programm mit den Studierenden durchführen (mindestens 3 Gespräche im Laufe des Studiums)
- h. Beratendes Gesprächsangebot für Studenten, Weiterleitung an zuständige Stellen bei intensivem Bedarf.
- i. Universitäten mit ihren Fachrichtungen nach der Anerkennung des CONES und ANEAES klassifizieren.
- j. Unterstützung des Studentenvertreters bei der Organisation der Studententreffen.

9. Studententreffen

Durch regelmäßige Studententreffen, wozu alle Studenten eingeladen sind, die aber für Kreditnehmer verpflichtend sind, werden Informationen ausgetauscht und Kontakte gepflegt. Zu allen Studententreffen melden sich die Studenten beim Studentenvertreter an oder ab.

9.1 Studententreffen in Asuncion: Studenten werden in zwei Treffen pro Jahr über die Entwicklung und wichtigen Ereignisse der Kooperative und Asociación Fernheim informiert und haben die Gelegenheit, die Verwaltung über ihre Studien zu informieren. Bei einem dieser Treffen gibt es einen Fachvortrag zur persönlichen Weiterentwicklung oder wirtschaftlichen Themen. Zu diesen Treffen werden die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Studienkreditkommission und der Geschäftsführer der Fernheimer Vertretung in Asunción eingeladen.

9.2 Extra- Studententreffen in Asuncion: Alle 2 Jahre findet ein Studententreffen für die Studenten statt, die in den nächsten 2 Jahren ihr Studium abschließen. Hier wird Gelegenheit gegeben, Kontakt zu den Betriebsleitern, die zukünftige Arbeitgeber werden können, aufzubauen.

9.3 Studententreffen im Chaco: Einmal im Jahr findet ein Studententreffen mit den Studenten aus dem Chaco statt.

10. Nicht-Mitglieder

Seit 2022 besteht die Möglichkeit, dass Nicht-Mitglieder einen Antrag für einen Studienkredit beantragen dürfen. Diese richtet sich in erster Linie an gute Schüler der Schulen 1° de Mayo und Reinaldo Decoud Larrosa, sowie an Studenten, die sich auf eine Arbeit in unseren Betrieben vorbereiten. Für die Bewilligung der Anträge wird ein Kriterienkatalog erstellt (s. Anhang).

Hier gelten die gleichen Bedingungen, wie bei Mitgliedern mit folgenden Ausnahmen: Die Anzahl der Kreditnehmer ist auf sechs Personen pro Jahr begrenzt und der Garant darf ein Nicht-Mitglied sein.

11. Dokumenteninformation

Dies Konzept wurde im Rahmen der Strategischen Planung für Bildung im Jahr 2023 erstellt. Hierzu wurden die Richtlinien des Stipendiumprogrammes von 2020, das Studentenbetreuung Reglement von 2018 und das Stipendiumprogramm für Nicht-Mitglieder von 2021 zusammengefasst. In diesem neuen Konzept wird der Begriff Stipendium auf Studienkredit verändert, was der Handhabung desselben eher gerecht wird. Auch kommt hier erstmalig der Begriff „Studentenberater“ vor, dessen Aufgaben aus der Ideensammlung zu Beginn der Strategischen Planung entstanden sind. Sowohl Studenten als auch die Studienkreditkommission haben Ideen beigetragen, so dass ein neues Gesamtkonzept für die Arbeit mit angehenden Studenten (Schüler), mit den Studenten selber und den Arbeitern in den Betrieben (Ex-Studenten) entstanden ist.

Das Konzept wird alle fünf Jahre neu überarbeitet.

12. ANHANG

12.1 Biblische Fundierung der Werte

12.1.1. Glaube an den Schöpfer: Die Bibel bezeugt, dass alles Existierende auf Gott, den Schöpfer, zurückzuführen ist (1. Mo 1,1) und dass glaubende Menschen erkennen, dass die Welt durch Gottes Wort geschaffen wurde (Hebr 11,3). Damit verbunden ist die weitere biblische Aussage, dass ein Mensch besonders dann Weisheit erlangen kann, wenn er sich Gott, dem Schöpfer, im Glaubensgehorsam unterordnet (Spr 1,7; 9,10: „Die Furcht des Herrn ist der Anfang der Weisheit.“). Nach biblischem Zeugnis sind die Eltern dafür zuständig, ihren Kindern von diesem Gott zu erzählen und auch ein lebendiges Vorbild dafür zu sein, wie man in Gottesfurcht lebt (5. Mo 6,4-9). Der Glaube an den Schöpfer ist gleichzeitig das Bekenntnis zur Würde des Menschen, der im Bild Gottes geschaffen wurde (1. Mo 1,27).

12.1.2. Erlösung durch Christus: Die Bibel bezeugt nicht nur, dass die Welt und der Mensch ihren Ursprung in Gott haben, sondern auch, dass der Mensch sich von seinem Schöpfer abgewandt und somit sein Leben selbst in die Hand genommen hat. Das führte zur sündhaften Trennung von Gott mit zerstörerischen Folgen (1. Mo 3, Röm 1,16-32). Die Welt nach dem Sündenfall ist keine heile, sondern eine erlösungsbedürftige Welt geworden. Gott, der Schöpfer, überlässt diese gefallene Welt nicht ihrem Schicksal. Er schafft im Erlösungswerk Christi die Möglichkeit, dass der sündige Mensch sich wieder mit seinem Schöpfer versöhnen und somit Heil und Heilung inmitten von Leid und Zerstörung erfahren kann (Röm 3,9-31; 2. Kor 5,17-21). Die persönliche Aneignung dieses Heils wird mit den Begriffen „Bekehrung“ und „Wiedergeburt“ zusammengefasst und führt in einen lebenslangen Lernprozess der Nachfolge Christi im Umfeld der Gemeinde (Apg 2,37-47). Die durch Christus geschaffene Erlösung der gefallenen Welt zielt auf einen neuen Himmel und eine neue Erde, in denen es keine Spuren der Sünde mehr geben wird (2 Petr 3,13; Offb 21,1-5).

12.1.3. Vertrauensvoller Gehorsam: Gott befreit den in Sünde versklavten Menschen durch sein übernatürliches Eingreifen. Das geschieht zunächst durch die Befreiung Israels aus der ägyptischen Sklaverei, die gleichzeitig ein historisches Vorbild für die geistliche Befreiung durch die Erlösung Christi darstellt (Röm 6). Die neu geschenkte Freiheit ist eine Gabe Gottes, die vonseiten des Menschen eine Antwort erwartet. Das kommt im Bild der Bundes-schließung am Sinai zum Ausdruck, wo geschenkte Freiheit und gelebte Verantwortung in dynamischer Weise aufeinander bezogen werden (2. Mo 20,1-17; Joh 8,31-36). Dieses Grundprinzip, dass Autorität im biblischen Sinn das Heil und Wohl des Menschen fördern soll, funktioniert nur dann, wenn Menschen bereit sind, sich vertrauensvoll dieser wohlwollenden Autorität zu unterordnen. Daher wird nicht nur vom Menschen verlangt, dass er im Vertrauen Gott gehorcht (Joh 15,14-15), sondern auch von den Kindern, dass sie es lernen, ihren Eltern, die für ihr Wohl sorgen sollen, zu gehorchen (Eph 6,1-4). Damit ist die Segenszusage verknüpft, dass Familien, in denen Vater und Mutter geehrt werden, soziale Stabilität und Nachhaltigkeit fördern (2. Mo 20,12). Überhaupt wird wohlwollende Fürsorge und vertrauensvoller Gehorsam zum Grundprinzip des gesellschaftlichen Zusammenlebens gemacht (Röm 13,1-7; Eph 5,21-33; 6,5-9).

12.1.4. Familie: Bereits bei der Schöpfung hat Gott die verbindliche Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau als Voraussetzung für die Zeugung und Erziehung von Kindern institutionalisiert (1. Mo 1,27f; 2,24). Das fünfte und siebte der zehn Gebote schützen die Ehe und Familie (2. Mo 20,12,14; vgl. Mat 15,4-6). Die Familie ist die Urzelle der menschlichen Gesellschaft, die dem heranwachsenden Kind den notwendigen Lebens- und Schutzraum bietet, in dem es integral gefördert werden soll. Daher betont auch das NT, dass die Beziehungen in der Familie als einer von Gott geplanten Einrichtung von Liebe und Respekt gekennzeichnet sein sollen (Eph 5,21-6,4).

12.1.5. Nächstenliebe: In der Aufstellung der Zehn Gebote (2. Mose 20,1-17) wird deutlich, dass der Glaube an Gott und die respektvolle Behandlung des Nächsten nicht voneinander getrennt werden können. Die ersten vier Gebote

te beschreiben die Beziehung des Gläubigen zu Gott. Ab dem fünften Gebot sind die Mitmenschen des Gläubigen im Blickfeld: Durch das fünfte und siebte Gebot werden Ehe und Familie geschützt, im sechsten und achten Gebot ist die Rede von allgemeinen Menschenrechten (nicht töten, nicht stehlen) und durch das neunte und zehnte Gebot werden die Beziehungen zu den Mitmenschen geschützt (nicht lügen bzw. falsch Zeugnis reden und nicht begehren, was der andere hat). Auch Jesus fasst den Sinn der Gebote Gottes mit der Liebe zu Gott, die in der Nächstenliebe praktisch und konkret zum Ausdruck kommt, zusammen (Mt 22,35-40).

12.1.6. Zivile Mitverantwortung: Die Bibel betont die Grundabsicht des Schöpfers, dass seine Geschöpfe im Frieden miteinander leben. Um den sozialen Frieden auch in einer gefallenen Welt zu gewährleisten, soll der Staat in Verantwortung vor Gott für Recht und Ordnung sorgen (Röm 13,1-7). Zivile Mitverantwortung bedeutet für Christen daher zunächst, sich den Gesetzen des Staates freiwillig und aus Überzeugung zu unterordnen. Darüber hinaus sollen sie sich aber auch für das Gemeinwohl („Schalom“) einsetzen und soziale Verantwortung übernehmen (Jer 29,4-7). Nach dem Vorbild Jesu werden sie aufgefordert, eine offene, demütige und respektvolle Haltung allen Menschen gegenüber zu entwickeln (Phil 2,1-4) und für die Verantwortungsträger beten (1. Tim 2,1-4). Das vorbildliche Leben nach den Werten einer christlichen Ethik, wie z.B. Ehrlichkeit, Friedfertigkeit, ehrwürdige Arbeit und Selbstversorgung und die Solidarität mit Bedürftigen, ist ebenfalls ein Ausdruck ziviler Mitverantwortung (Eph 4,25-28).

12.1.7. Friedenszeugnis: Vor allem in der Bergpredigt hat Jesus seine Jünger dazu beauftragt, als von Gott bedingungslos geliebte Menschen den Hass durch die Liebe zu überwinden, die Mitmenschen nicht zu beherrschen oder gar auszubeuten, sondern ihnen zu dienen und auf diese Weise Licht der Welt und Salz der Erde zu sein (Mt 5,1-14.21-26.38-48; 6,19-34). Die Gemeinde der Nachfolgenden ist in diesem Sinn eine Kontinuität der heilvollen Herrschaft Christi, die mit seiner Menschwerdung begann. Im Umfeld der Gemeinde entsteht somit eine Kultur des Friedens, in der heilende Beziehungen und eine respektvolle und inklusive Begegnung trotz interkultureller Diversität zum Ausdruck kommen (Eph 2,14-22). Das Friedenszeugnis ist also in diesem Sinn an die Christusbefolgung gebunden und kann letztlich nur dann umfassend verwirklicht werden, wenn ein Mensch Frieden mit Gott und mit sich selbst hat (Röm 5,1-5). Gleichzeitig können die damit verbundenen Werte als Grundprinzipien angesehen werden, die den sozialen Frieden allgemein fördern.

12.1.8. Kritische Weltoffenheit: Die Inkarnation Jesu macht deutlich, dass Gott die von ihm abgefallene Welt nicht ihrem eigenen Schicksal überlässt, sondern sogar Teil davon wird. Insofern ist auch christlicher Glaube nicht kulturfeindlich. Gleichzeitig machen aber Lehre und Leben Jesu deutlich, dass alle menschlichen Kulturen durch die Sünde entstellt wurden und dass die Jünger Jesu, die unter der heilbringenden Herrschaft Jesu leben wollen, neue Schöpfung inmitten der alten Schöpfung sind. Damit verbunden ist die Herausforderung, in der Welt, aber nicht von der Welt zu sein (Joh 17,14-18; Gal 5,16-26; 1. Kor 6,9-20). In Philipper 4,8 werden einige der Maßstäbe erwähnt, die das Denken erneuerter Menschen prägen sollen, nämlich: „Was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was rein, was liebenswert, was einen guten Ruf hat, sei es eine Tugend, sei es ein Lob - darauf seid bedacht!“

12.1.9. Umweltbewusstsein: Die Bibel stellt klar, dass der Mensch nicht Eigentümer, sondern Verwalter der Schöpfung ist und dass er diese im Auftrag Gottes bebauen und bewahren soll (1. Mo 2,15). Damit verbunden ist auch die Fähigkeit und Beauftragung des Menschen, die vielfältige Schöpfung zu erkunden und durch die Namensgebung zu ordnen (1. Mo 2,19-20). Die gefallene Schöpfung befindet sich nicht mehr im Gleichgewicht ihres Urzustandes und sehnt sich daher auch nach Erlösung (Rö 8,18-23). Daher sollten Christen einen heilsamen und bewahrenden Umgang mit der Schöpfung praktizieren.

12.1.10. Arbeit und Ruhe: Das vierte Gebot (2. Mo 20,8-11) beschreibt das Spannungsfeld zwischen Arbeit und Ruhe. Arbeit gehört zum sinnstiftenden Auftrag des Menschen, die Schöpfung zu bebauen, sich von ihr zu ernähren und Verantwortung für diejenigen zu übernehmen, die man zu versorgen hat (2. Thes 3,6-12). Die Sabbataruhe ist aber ebenso wichtig, um die integrale Gesundheit des Menschen und seiner Beziehungen zu bewahren und um

der Gefahr zu entgehen, die Erträge der Schöpfung zum Gott zu machen und damit einer habgierigen Lebensweise zu verfallen (Mt 6,19-34). In diesem Zusammenhang sind auch die in der Bibel beschriebenen Feste als Ausdrucksformen des dankbaren Genießens der Schöpfungsgaben Gottes anzusehen.

12.1.11. Wissenschaftliche Erkundung: Wie bereits erwähnt, kann man die Namensgebung im Garten Eden als Beginn der Wissenschaft ansehen (1. Mo 2,19-20). Damit zusammenhängend beschreibt die Bibel den Menschen als ein Wesen mit Denkvermögen (Spr 1,1-7). Der in Christus erneuerte Mensch wird auch in seinem Denken verändert und befähigt, die ihn umgebende Wirklichkeit analytisch zu durchdringen (Rö 12,1-2; vgl. 2. Kor 10,5). Denken und Glauben sind also keineswegs als Widerspruch anzusehen. Das Gegenteil ist der Fall: Echter Glaube sucht das Verstehen und ganzheitliches Verstehen schließt die Glaubensperspektive ein.

12.1.12. Kreativität: Gott war in der Erschaffung der Welt und des Menschen kreativ tätig, indem er aus dem Nichts durch sein Wort das Bestehende hervorbrachte (siehe die mehrfache Erwähnung des Ausdrucks „und Gott sprach“ in 1. Mo 1). Im Fall der Erschaffung des Menschen wird noch zusätzlich erwähnt, dass Gott mit seinen eigenen Händen tätig war (1. Mo 2,7,21-22). Die gesamte Schöpfung zeugt von der Kreativität eines intelligenten Schöpfers. Der Mensch wird beauftragt, das von Gott Geschaffene kreativ weiterzuentwickeln (1. Mo 2,15). Der kunstvolle Bau der Stiftshütte und des Tempels, die kunstvolle Poesie der Psalmen, die Aufforderungen zur musikalischen Anbetung Gottes sind biblische Beispiele dafür, dass Gott dem Menschen ein kreatives Potential geschenkt hat. Dieses soll zur Ehre Gottes, des Schöpfers eingesetzt werden (2. Mo 31,1-11; Kol 3,16-17). Die Ausdrucksformen gottgewollter Kreativität sollen gleichzeitig ein Anstoß sein, über den Sinn des Lebens in Verantwortung vor Gott, Mensch und Schöpfung tiefer nachzudenken.

12.2 Impressum

Folgende Publikationen dienen als Grundlage der Kernwerte mennonitischer Bildung und Erziehung, die in diesem schulphilosophischen Dokument in Teil A veröffentlicht sind:

- Die im Jahr 1945 im Rahmen der KfK-Fernheim verfassten Bildungsrichtlinien mit der Überschrift „Zweck und Aufgabe der Fernheimer Schule“
- Der von Victor Wall im Jahr 1993 auf einer Studienkonferenz der Mennoniten in Paraguay präsentierte Beitrag unter dem Thema „Grundlage für ein christliches Schulkonzept“.
- Die von der KfK-Fernheim im Jahr 1995 formulierten „Biblischen Grundlagen der Erziehungsziele für die Schulen Fernheims“
- Die von Edgar Neufeld im Jahr 1995 vorgelegte Schlussarbeit im Rahmen seines theologischen Studiums am IBA, die den Titel trägt: „Erziehungsziele in der Kolonie Fernheim: Eine historische und theologische Analyse“.
- Der von der mennonitischen Pädagogin Marlene Enns im „Jahrbuch 2006 für Geschichte und Kultur der Mennoniten in Paraguay“ publizierte Aufsatz mit dem Thema „Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde aus biblisch-theologischer Sicht“.
- Die von Alfred Neufeld auf der mennonitischen Lehrerverbandstagung im Juli 2013 gehaltenen Vorträge zum Gesamtthema „Was macht eine Schule christlich?“.
- Das vom mennonitischen Historiker John Roth im Jahr 2011 publizierte Buch
- „Teaching That Transforms“, in dem er sich um die Formulierung einer täuferisch-mennonitischen Bildungsphilosophie bemüht.

13. SCHLUSS

Das gesamte Dokument wurde im Februar 2024 vom Bildungsausschuss und dem Verwaltungsrat genehmigt und in Funktion gesetzt. Das schließt eine Überarbeitung in den nächsten Jahren nicht aus, gilt aber als eine Richtlinie, der wir aus Überzeugung folgen wollen.



educación.fernheim.com.py

Calle Trébol c/Av. Hindenburg
Filadelfia - Chaco